

Sprachstandsfeststellung und Sprachförderung im Kindergarten sowie beim Übergang in die Schule

Expertise im Auftrag des Deutschen Jugendinstituts

Andrea Lisker

Wissenschaftliche Texte

Wissenschaftliche
Texte

Andrea Lisker

Sprachstandsfeststellung und Sprachförderung im Kindergarten und beim Übergang in die Schule

Expertise im Auftrag des Deutschen Jugendinstituts

Das Deutsche Jugendinstitut e.V. (DJI) ist ein zentrales sozialwissenschaftliches Forschungsinstitut auf Bundesebene mit den Abteilungen „Kinder und Kinderbetreuung“, „Jugend und Jugendhilfe“, „Familie und Familienpolitik“, den Forschungsgruppen „Gender und Lebensplanung“ sowie „Migration, Integration und interethnisches Zusammenleben“, dem „Zentrum für Dauerbeobachtungen und Methoden“ sowie dem Forschungsschwerpunkt „Übergänge in Arbeit“. Es führt sowohl eigene Forschungsvorhaben als auch Auftragsforschungsprojekte durch. Die Finanzierung erfolgt überwiegend aus Mitteln des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und im Rahmen von Projektförderung aus Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung. Weitere Zuwendungen erhält das DJI von den Bundesländern und Institutionen der Wissenschaftsförderung.

© 2010 Deutsches Jugendinstitut e.V.
Abteilung Kinder und Kindertagesbetreuung
Bericht: Sprachstandserhebung und Sprachförderung im Kindergarten und
beim Übergang in die Schule
Nockherstr.2, 81541 München
Telefon: +49 (0)89 62306 - 168
Fax: +49 (0)89 62306 – 407
E-Mail: grgic@dji.de

ISBN: 978-3-935701-67-9

Vorwort

In den letzten Jahren ist der Bildungsauftrag im Elementarbereich neu diskutiert worden und hat zu vielfältigen Initiativen in den Bundesländern geführt. Da für den Spracherwerb und die Entwicklung von Sprachkompetenzen insbesondere die ersten Lebensjahre von zentraler Bedeutung sind und bei Sprachentwicklungsverzögerungen frühe präventive Maßnahmen zentral sind, nimmt die Sprachförderung in Kindertageseinrichtungen einen zentralen Stellenwert ein. Entsprechend empfehlen die Bundesländer unterschiedliche Maßnahmen, um die Sprachentwicklung in Kindertageseinrichtungen zu unterstützen und bei Bedarf gezielt zu fördern. In den entsprechenden Ministerien wurden Arbeitsgruppen gebildet und gesetzliche Vorgaben überarbeitet, um der Bedeutung von Sprachentwicklung in der frühen Kindheit und der Sprachkompetenz für den langfristigen schulischen Erfolg gerecht zu werden.

Sprachbildung in Kindertageseinrichtungen wird jedoch länderspezifisch sehr unterschiedlich umgesetzt und unterliegt als relativ junges Forschungsfeld einer hohen Veränderungsdynamik. Eine regelmäßige systematische Erfassung der länderspezifischen Regelungen zur alltagsintegrierten Sprachförderung, zu Rahmenbedingungen landesweiter Sprachstandserhebungen, der anschließenden Fördermaßnahmen sowie der Einschulungsuntersuchungen ist daher unerlässlich.

Aus diesem Grund hat das Deutsche Jugendinstitut die Aktualisierung der Expertise von Dietz/Lisker (2008) in Auftrag gegeben, die auf Basis von Internetrecherchen und einer Befragung der entsprechenden Ministerien einen systematischen Überblick über länderspezifische Vorgehensweisen bei der Sprachförderung in frühkindlicher Bildung liefert. Ergänzend wurden Informationen darüber erhoben, wie der Sprachstand im Rahmen der Schuleingangsuntersuchungen überprüft wird. Die Ergebnisse dieser Expertise sind in den Nationalen Bildungsbericht 2010 eingeflossen.

München, im Juli 2010

Mariana Grgic, Andrea G. Eckhardt

Inhalt

1	Einleitung	7
2	Sprachstandserhebung, Sprachentwicklungsbegleitung und additive Sprachfördermaßnahmen	8
2.1	Länderspezifische Darstellung	9
2.2	Vergleichende Darstellung	22
3	Schuleingangsuntersuchungen	28
3.1	Schuleingangsuntersuchungen in den einzelnen Bundesländern	28
3.2	Verfahren in der Schuleingangsuntersuchung	39
4	Zusammenfassung und Ausblick	42
	Anhang A: Tabellarische Kurzübersicht	45
	Anhang B: Tabellarischer Länderüberblick	47
	Anhang C: Sprachstandserhebungsverfahren	63
	Anhang D: Webseiten der zuständigen Länderministerien	73
	Literaturverzeichnis	75
	Abkürzungsverzeichnis	78

1 Einleitung

Vor dem Hintergrund der Ergebnisse internationaler Bildungsstudien wie PISA, IGLU oder der OECD-Studie „Starting Strong“ begann in Deutschland eine breite öffentliche Debatte zur Stärkung der Bildungsaufgabe von Kindertageseinrichtungen, in deren Folge ab 2003 in allen Bundesländern Bildungspläne für den Elementarbereich eingeführt wurden. Die sprachliche Bildung und Förderung ist ein Schwerpunkt in allen Bildungsplänen, denn je besser die Entwicklung der Sprachkompetenz im Elementarbereich gelingt, desto besser sind die Voraussetzungen für einen Erfolg in der Schule und der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben.

In diesem Zusammenhang wurden der Ausbau der frühpädagogischen Diagnostik von Sprachentwicklung und die Verfügbarkeit eines Sprachförderangebots im Elementarbereich zu einem zentralen Handlungsfeld der Bildungspolitik. Sowohl die Kultusministerkonferenz als auch das „Forum Bildung“ forderten die Etablierung von geeigneten Sprachstandserhebungsinstrumenten und Sprachförderprogrammen im Vorschulbereich. Daraufhin wurden in den letzten Jahren in den Bundesländern zahlreiche Konzepte und Projekte im Bereich der sprachlichen Bildung entwickelt, erprobt und umgesetzt oder auch wieder verworfen. Die Entwicklung und Anwendung der Verfahren zur Sprachstandserhebung und Sprachfördermaßnahmen ist in den Bundesländern unterschiedlich weit voran geschritten.

Gegenstand des vorliegenden Rechercheberichts ist es, die aktuelle Praxis der vorschulischen Sprachstandserhebungen und der Sprachfördermaßnahmen in den einzelnen Bundesländern Deutschlands darzustellen und zu diskutieren. Die Ausarbeitung stellt eine Aktualisierung und Ergänzung der Expertise „Sprachstandsfeststellung und Sprachförderung im Kindergarten“ (Dietz/Lisker 2008) dar, die im Jahr 2007 vom Deutschen Jugendinstitut (DJI) in Auftrag gegeben worden war.

Um die aktuelle Praxis der Sprachstandserhebungen und Sprachfördermaßnahmen in Erfahrung zu bringen, wurden im Oktober 2009 in jedem Bundesland die für den Elementarbereich zuständigen Ministerien gebeten, einen Fragebogen auszufüllen, der die Themenbereiche vorschulische Sprachstandserhebung, Sprachentwicklungsbegleitung und Sprachförderung umfasst. Weitere Informationen lieferte eine ausführliche Internetrecherche.

Die Ergebnisse der Internetrecherche und der Befragung werden in *Kapitel 2* beschrieben. Unabhängig von der Sprachstandsfeststellung im Rahmen der Schulanmeldung oder während der Kindergartenzeit wird in vielen Bundesländern bei der ärztlichen Schuleingangsuntersuchung ebenfalls der aktuelle Sprachstand der Kinder überprüft. *Kapitel 3* beschäftigt sich daher mit der Frage, wie die Schuleingangsuntersuchungen in den einzelnen Bundesländern durchgeführt werden. Dabei steht die Untersuchung der sprachlichen Entwicklung im Mittelpunkt.

2 Sprachstandserhebung, Sprachentwicklungsbegleitung und additive Sprachfördermaßnahmen

Die Bundesländer haben sich in ihrem Beitrag zum Nationalen Integrationsplan (vgl. Die Bundesregierung 2007) verpflichtet, Verfahren zur Sprachstandsfeststellung oder zur Beobachtung des Sprachstandes vor der Einschulung einzusetzen und bei Bedarf eine anschließende Sprachförderung zu ermöglichen. Dabei zeigt sich in der Praxis eine große Heterogenität zwischen den verschiedenen Ländern bei der Umsetzung dieser Vorhaben. Dies betrifft die Frage, ob überhaupt eine verpflichtende Untersuchung zur Feststellung des Sprachstands durchgeführt wird, in welchem Alter die Kinder untersucht werden, welche Testverfahren eingesetzt werden und welche Konsequenzen sich an diese Ergebnisse anschließen. Verschiedene länderspezifische Traditionen und Richtlinien sowie Unterschiede in den gesetzlichen Vorgaben der Länder sorgen für eine weitere Diversifikation der Bestrebungen zur Sprachstandserhebung und -förderung im Elementarbereich (vgl. Sens 2007).

In den Rahmen- und Bildungsplänen aller Bundesländer genießt das Thema Sprachförderung eine hohe Priorität, weil Sprache als das entscheidende Kommunikationsmittel in alle anderen Bildungsbereiche hineinreicht. Daher ist die elementare, alltagsintegrierte Sprachförderung der Kindertageseinrichtungen in den Bildungsplänen fest verankert. Das folgende Kapitel fokussiert jedoch nicht diese in den pädagogischen Alltag integrierte Sprachförderung in den Kindertageseinrichtungen, sondern die additiven Sprachfördermaßnahmen, die zusätzlich und aufgrund der Ergebnisse der Sprachstandserhebungen oder Sprachentwicklungsbegleitung durchgeführt werden. Neben den additiven Sprachfördermaßnahmen umfasst dieses Kapitel die aktuellen Maßnahmen zur vorschulischen Sprachstandserhebung und Sprachentwicklungsbegleitung in den 16 Bundesländern. In einer weiteren Expertise, deren Thema die Bewertung der vorschulischen Sprachfördermaßnahmen ist, werden die länderspezifischen Verfahren zur Sprachstandserhebung und die daran anschließende Sprachförderung detailliert beschrieben und analysiert (vgl. Lisker 2010).

Die Ausführungen dieses Kapitels beruhen auf den Ergebnissen der Internetrecherche und der Auswertung von öffentlich zugänglichen Dokumenten sowie den Auskünften der zuständigen Landesministerien.

Am Ende des Kapitels werden zentrale Punkte der länderspezifischen Strategien und Verfahrensweisen in Form eines Ländervergleichs zusammengefasst und diskutiert.

Einen länderübergreifenden Überblick über die Ergebnisse der Recherche findet sich im *Anhang A*, einen tabellarischen Länderüberblick für jedes einzelne Bundesland bietet *Anhang B*. Eine Kurzbeschreibung der eingesetzten Verfahren zur Sprachstandsdiagnostik gibt *Anhang C*.

2.1 Länderspezifische Darstellung

Die Darstellung der Ergebnisse erfolgt alphabetisch nach Bundesland. Die Angaben beziehen sich, falls nicht anders erwähnt, auf das Kindergarten- bzw. Schuljahr 2008/2009.

2.1.1 Baden-Württemberg

In Baden-Württemberg werden seit Ende 2008 im Rahmen der neu konzipierten Einschulungsuntersuchung flächendeckende, verpflichtende Sprachstandserhebungen durchgeführt. Um Entwicklungsrisiken frühzeitig zu erkennen und entsprechende Maßnahmen einzuleiten, wird bereits 24 bis 15 Monate vor der Einschulung bei allen Kindern ein Sprachscreening mit HASE (Heidelberger Auditives Screening in der Einschulungsuntersuchung, Brunner/Schöler 2003) durchgeführt. Ergibt das Screening Hinweise auf eine mögliche Sprachentwicklungsverzögerung oder Sprachentwicklungsstörung, werden diese Kinder in der Sprachstandsdiagnose mit dem SETK 3-5 (Sprachentwicklungstest für drei- bis fünfjährige Kinder, Grimm 2001) nochmals eingehender untersucht.

Nach Abschluss der Erprobungsphase wird seit 2009 als landesweite Sprachfördermaßnahme das Programm "Sag' mal was - Sprachförderung für Vorschulkinder" im Anschluss an die Sprachstandserhebung eingesetzt. Die Teilnahme an dieser 12-monatigen Sprachfördermaßnahme ist für alle Kinder, bei denen Sprachförderbedarf festgestellt wurde, freiwillig, jedoch wird den Eltern dringend empfohlen, ihren Kindern die Teilnahme daran zu ermöglichen.

Als zusätzliche Sprachfördermaßnahme hat sich die vor- und außerschulische Hausaufgaben-, Sprach- und Lernhilfe für mehrsprachige Kinder (HSL-Maßnahme) etabliert. Im vorschulischen Bereich beinhaltet die Maßnahme ergänzende Sprachförderung in Kindertagesstätten, im außerschulischen Bereich liegt der Schwerpunkt auf den Bereichen Hausaufgaben-, Sprach- und Lernhilfe.

Nachdem die Baden-Württemberg Stiftung das Programm "Sag' mal was - Sprachförderung für Vorschulkinder" und damit die Sprachförderung in Baden-Württemberg erfolgreich etabliert hat, übernimmt ab dem Kindergartenjahr 2010/2011 das Land die Sprachförderung im Kindergarten. Die Veröffentlichung der Förderrichtlinie für die Sprachförderung war für Ende Mai 2010 geplant.

2.1.2 Bayern

Im bayerischen Kinderbildungs- und -betreuungsgesetz ist verbindlich festgelegt, dass bei Kindern, deren Eltern beide nichtdeutschsprachiger Herkunft sind, in der ersten Hälfte des vorletzten Kindergartenjahres vor der Einschulung eine Sprachstandsdiagnose durchgeführt wird. Dies geschieht ca. 20 bis 24 Monate vor der Einschulung anhand des zweiten Teils des

Beobachtungsbogens SISMIK (Sprachverhalten und Interesse an der Sprache bei Migrantenkindern in Kindertageseinrichtungen, Ulich/Mayr 2004). Kinder, die keine Kindertageseinrichtung besuchen und deren Eltern beide nichtdeutschsprachiger Herkunft sind, können 18 Monate vor der Einschulung an einer vorgezogenen, freiwilligen Sprachstandserhebung in einer Grundschule teilnehmen. Dafür wird der Einsatz des Screening-Verfahrens „Kenntnisse in Deutsch als Zweitsprache erfassen“ (Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung München 2005) empfohlen.

Kindern, die über unzureichende Deutschkenntnisse verfügen, wird der Besuch eines Förderkurses (Vorkurs Deutsch 240, vgl. Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen) nahegelegt.

Bei Kindern mit nichtdeutscher Erstsprache, die im Jahr vor der Einschulung keinen Kindergarten besuchen und nicht an der vorgezogenen Sprachstandserhebung teilgenommen haben, wird der Sprachstand im Rahmen der regulären Schuleinschreibung (sechs Monate vor der Einschulung) erhoben. Wird anhand dieser Untersuchung Förderbedarf festgestellt, kann das Kind von der Einschulung zurückgestellt und zum Besuch eines Kindergartens mit integriertem Vorkurs verpflichtet werden. Hat das Kind bereits einen Vorkurs besucht, erfolgt keine nochmalige Rückstellung. Die Kinder werden dann in die Regel- bzw. Deutschförderklasse oder in eine sonderpädagogische Diagnose- und Förderklasse eingeschult.

Die Sprachförderung von Kindern mit Deutsch als Zweitsprache, die nach der Sprachstandserhebung als förderungsbedürftig gelten, wird in Kooperation von Kindertageseinrichtung und Grundschule durchgeführt. Seit 2008 wurde die Förderdauer des Vorkurses (Deutsch 240) auf 18 Monate (vorher 12 Monate) erweitert mit einem Umfang von derzeit insgesamt 240 Stunden (vorher 160 Stunden).

Einsprachig aufwachsenden Kindern kommt zwar keine gesonderte vorschulische Sprachförderung zuteil, bei der Gestaltung des normalen Kindergartenalltags wird jedoch auf alltagsintegrierte sprachanregende und sprachförderliche Angebote geachtet.

Um dieses Konzept der Sprachförderung zu unterstützen, wurde für den Zeitraum 2008 bis 2011 das Projekt „Sprachberatung in Kindertageseinrichtungen“ beschlossen. Sprachberatung unterstützt das pädagogische Personal dabei, die Qualität ihrer Bildungspraxis im Bereich „Sprache und Literacy“ als durchgängiges Prinzip anhand neuester wissenschaftlicher Erkenntnisse und im Sinne der Grundprinzipien des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplans weiterzuentwickeln.

Zur regelmäßigen Beobachtung und Dokumentation der kindlichen Sprachentwicklung in den Kindertageseinrichtungen ist der Einsatz der Verfahren SISMIK und SELDAK (Sprachentwicklung und Literacy bei deutschsprachig aufwachsenden Kindern, Ulich/Mayr 2006) verbindlich vorgegeben.

2.1.3 Berlin

Im Berliner Schulgesetz und Kindertagesförderungsgesetz wird die vorschulische Sprachstandsfeststellung und Sprachförderung verbindlich festgelegt.

Für alle Kinder ist die Teilnahme an einer Sprachstandserhebung bis Ende Mai des Jahres vor der Einschulung (15 Monate vor der regulären Einschulung) Pflicht.

In den Berliner Kindertageseinrichtungen wird seit 2004 (seit 2007 auch in der Kindertagespflege) während der gesamten Kindergartenzeit die sprachliche Entwicklung jedes Kindes durch ein einheitliches Sprachlern-dokumentationssystem – das Sprachlerntagebuch (Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung Berlin 2008a) – begleitet. Das Sprachlerntagebuch beinhaltet u. a. ein jährliches Bildungsinterview, das die Erzieherin mit dem Kind führt und eine Lerndokumentation über die sprachliche Entwicklung zum Ende der Kita-Zeit. Das Kind fügt mit Unterstützung der pädagogischen Fachkräfte und Eltern eigene Dokumente hinzu, die die sprachliche Entwicklung während der Kita-Zeit dokumentieren. Die Träger der Kindertageseinrichtungen können das Sprachlerntagebuch um andere Beobachtungs- und Dokumentationssysteme erweitern.

Bei Kindern, die eine Kindertageseinrichtung oder die Kindertagespflege besuchen, findet die standardisierte Sprachstandsfeststellung auf der Grundlage der Lerndokumentation im Sprachlerntagebuch mit der „Qualifizierten Stuserhebung Sprachentwicklung vierjähriger Kinder in Kitas und Kindertagespflege“ (Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung Berlin 2008b) statt. Die kontinuierliche Arbeit mit dem Sprachlerntagebuch ermöglicht es den Erzieherinnen und Erziehern, die Sprachentwicklung des Kindes anhand des Auswertungsbogens einzuschätzen, ohne das Kind einer Testsituation zu unterziehen. Das Ergebnis der Stuserhebung liefert konkrete Anhaltspunkte für die weitere sprachliche Förderung.

Die Einschätzung des Sprachstandes bei Kindern, die im Jahr vor Eintritt in die Schule keine Kindertageseinrichtung besuchen, erfolgt auf der Grundlage des Berliner Schulgesetzes § 55 mit dem standardisierten Sprach-erhebungsinstrument „Deutsch Plus 4“ (Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung Berlin 2008c) durch Erzieherinnen und Erzieher in ausgewählten Kindertageseinrichtungen ebenfalls bis Ende Mai des Jahres vor der Einschulung.

Alle Kinder, bei denen im Ergebnis der Sprachstandserhebung Sprachförderbedarf festgestellt wird, sind zur Teilnahme an einer einjährigen Sprachfördermaßnahme im Jahr vor der Einschulung verpflichtet. Für Kinder, die bereits in Kindertageseinrichtungen betreut werden, findet diese im Rahmen der regulären, integrativen Förderung in der Kindertageseinrichtung statt. Kinder, die den beitragsfreien Kita-Platz im Jahr vor der Einschulung nicht in Anspruch nehmen und bei denen mit „Deutsch Plus 4“ Sprachförderbedarf festgestellt wurde, sind zur Teilnahme an einer einjährigen Sprachförderung im Umfang von 15 Wochenstunden verpflichtet. Diese vorschulische Sprachförderung findet im Auftrag der Schule in ausgewählten, vertraglich gebundenen Kindertageseinrichtungen statt. Die sprachliche Entwicklung dieser Kinder wird durch die „Dokumentation der Sprachentwicklung für Kinder ein Jahr vor Schuleintritt“ (Berliner Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung) begleitet.

Die Senatsbildungsverwaltung beauftragt Lehrkräfte mit der Begleitung von Kitas, die Kinder im Rahmen der 15-stündigen Sprachförderung auf-

nehmen und der Beratung der Kitas, die Kinder mit Sprachförderbedarf erst im Jahr vor Eintritt in die Schule aufnehmen.

2.1.4 Brandenburg

Im Brandenburgischen Schulgesetz wird die flächendeckende Sprachstandserhebung für alle Kinder vor der Einschulung vorgeschrieben.

Im Juli des Jahres vor der Einschulung wenden die Erzieherinnen und Erzieher bei allen Kita-Kindern das Beobachtungsinstrument WESPE („Wir Erzieherinnen schätzen den Sprachstand unserer Kinder ein“, Eichhorn/Liebe 2006) an. Alle Kinder, die bei diesem Sprachstandscreening Auffälligkeiten aufweisen, sowie alle Nicht-Kita-Kinder werden mit dem „Kindersprachtest für das Vorschulalter“ (KISTE, Häuser/Kasielke/Schneidereiter 1994) differenzierter betrachtet, um einen möglichen Förderbedarf zu identifizieren.

Alle 5-jährigen Kinder, bei denen Sprachförderbedarf festgestellt wird, sind laut Schulgesetz verpflichtet, an der 3-monatigen Sprachfördermaßnahme „Handlung und Sprache“ (Häuser/Jülich 2003) teilzunehmen. Diese wird von einer Erzieherin aus der Kita durchgeführt, die an einer 11-tägigen Fortbildung teilgenommen hat. Die Organisation und Durchführung der Sprachförderkurse liegt in der Verantwortung der Kindertageseinrichtungen. Diesen steht für die Umsetzung und Weiterentwicklung des Programms ein Praxisunterstützungssystem zur Verfügung (u. a. Internetforum, telefonische Beratung, moderierte regionale Reflexionstreffen).

Nach dem Brandenburgischen Kindertagesstättengesetz ist die regelmäßige Entwicklungsbeobachtung, unter anderem die Beobachtung des Sprachverhaltens, in den Kindertageseinrichtungen Pflicht. Während der gesamten Kindergartenzeit liefert neben dem Beobachtungsinstrument WESPE das Screening-Instrument „Grenzsteine der Entwicklung“ (vgl. Laewen 2008) – ein Instrument zur Früherkennung von Entwicklungsauffälligkeiten – erste Hinweise auf sprachliche Entwicklungsbeeinträchtigungen.

In den Grundschulen des Landes Brandenburg werden zu Beginn des ersten Schuljahres bei den Schülern individuelle Lernstandsanalysen im Bereich Sprache, Schriftsprache und phonologische Bewusstheit sowie im mathematischen Bereich durchgeführt. Dabei wird für jede Schülerin und jeden Schüler ein individueller Lernplan festgelegt, der Lernziele sowie beabsichtigte Maßnahmen zur weiteren Förderung enthält. Weitere Lernstandsanalysen finden gemäß Grundschulverordnung zu Beginn der Klassenstufen drei und fünf statt.

2.1.5 Bremen

Das Schulgesetz in Bremen sieht neben der schulärztlichen Untersuchung eine verpflichtende Sprachstandserhebung bei allen Kindern eineinhalb Jahre vor der Einschulung vor. Die gesetzliche Verpflichtung zur Teilnahme an einer Sprachstandsfeststellung wurde 2009 erweitert auf die Teil-

nahme an der ergänzenden Sprachförderung, wenn deren Notwendigkeit sich aus der Testung ergibt.

Der erste Test, der von einer Bremischen Expertengruppe erarbeitet worden war, fand 2003 flächendeckend mit 5-jährigen Kindern statt. Seit 2009 wird auch in der Stadtgemeinde Bremen (in Bremerhaven seit 2004) flächendeckend der CITO-Sprachtest (Digitale Sprachstand-Feststellung bei 4- bis 7-jährigen Kindern, National Institute for Educational Measurement 2004) bei der Sprachstandserhebung eingesetzt. Dies ist einer der wenigen Tests, die dafür konzipiert wurden, den sprachlichen Entwicklungsstand sowohl von deutschsprachigen Kindern und von Kindern mit Erstsprache Türkisch festzustellen. Da der Test in deutscher und türkischer Sprache durchgeführt werden kann, können die Testergebnisse beider Sprachen miteinander verglichen werden. In Bremen wird dieser Test jedoch nur in deutscher Sprache eingesetzt. Bei CITO besteht die Besonderheit des Weiteren darin, dass die Durchführung und Auswertung des Tests vollständig am Computer erfolgt.

Dem Sprachtest folgt dann, sofern Bedarf diagnostiziert wurde, ein 9-monatiges Sprachförderangebot im Rahmen des Programms „Bremer Sprachschatz“. Zur Orientierung und Unterstützung der Sprachförderung bzw. der Sprachförderkraft wurden Arbeitsmaterialien für die additive und alltagsintegrierte Sprachförderung in der Kita entwickelt. Durchgeführt wird die Sprachförderung in den Kindertageseinrichtungen von sozialpädagogischen Fachkräften (in der Regel Erzieherinnen und Erzieher), die dafür speziell qualifiziert wurden. In Bremerhaven gibt es zwar kein einheitliches Förderprogramm, aber einen Leitfaden für die ebenfalls 9-monatige Sprachförderung in den Kindertageseinrichtungen. Kinder mit Sprachförderbedarf, die keine Kindertageseinrichtung besuchen, werden in der Grundschule von Lehrkräften gefördert.

Hervorzuheben ist die Abschlusserhebung am Ende der Sprachfördermaßnahme anhand des CITO-Sprachtests, um über weiteren Förderbedarf nach der Einschulung zu entscheiden. In diesem Fall sind eine wiederholte Teilnahme am Sprachförderangebot in der Kita oder DaZ-Kurse nach der Einschulung als mögliche Anschlussmaßnahmen vorgesehen.

Zuletzt gab es in Bremen vermehrt Kritik an der Durchführung und dem Test selbst. Einer der Hauptkritikpunkte ist die Tatsache, dass die Kinder bei dem computergestützten CITO-Test nicht sprechen müssen, so dass der aktive Wortschatz, Artikulation und Satzbildung nicht erfasst werden, sondern nur die passiven Sprachkenntnisse des Kindes. Kritisiert wird außerdem, dass die Erzieherinnen und Erzieher nicht in die Testung einbezogen werden, denn diese wird in den Schulen durchgeführt. Zudem wird von einigen Eltern gefordert, dass die Sprachstandserhebung nicht computergestützt, sondern mündlich durchgeführt wird, da der Umgang mit dem Computer das Testergebnis verfälschen könnte. Daher will das Bremer Bildungsressort Alternativen zum umstrittenen Sprachtest CITO prüfen.

Den Erzieherinnen und Erziehern in den Kindertageseinrichtungen wird die Dokumentation der individuellen Sprachentwicklung jedes Kindes empfohlen. Die Anwendung eines konkreten Verfahrens wird dabei nicht

vorgeschrieben. In einzelnen Einrichtungen werden jedoch die Verfahren SISMIK und SELDAK eingesetzt.

2.1.6 Hamburg

Im Rahmen des „Vorstellungsverfahrens Viereinhalbjähriger“ werden gemäß Hamburgischem Schulgesetz eineinhalb Jahre vor Beginn der Schulpflicht alle Kinder in einer Grundschule vorgestellt. Während des Gesprächs wird von den Lehrkräften anhand eines Protokollbogens neben dem allgemeinen Entwicklungsstand auch die sprachliche Entwicklung des Kindes dokumentiert. Ergeben sich dabei Hinweise auf Sprachförderbedarf, kann das standardisierte Verfahren „Bildimpuls für Vierjährige“ zur Erfassung des Sprachstandes eingesetzt werden. Dieses Verfahren wurde in Anlehnung an HAVAS 5 (Hamburger Verfahren zur Analyse des Sprachstands bei 5-Jährigen, Reich/Roth 2003) entwickelt. Wird daraufhin ein ausgeprägter Sprachförderbedarf festgestellt, sind laut Schulgesetz der Vorschulbesuch sowie die Teilnahme an zusätzlichen Sprachfördermaßnahmen verpflichtend.

Zu Beginn der 12-monatigen Vorkurse („additive Sprachfördergruppen“) wird zur detaillierteren Sprachstandsdiagnostik das Verfahren HAVAS 5 eingesetzt. Bei zweisprachig aufwachsenden Kindern ist das Verfahren in beiden Sprachen durchzuführen, um differenzierte Kenntnisse über den Sprachentwicklungsstand in beiden Sprachen zu gewinnen. Dies stellt die Grundlage für eine gezielte Sprachförderung des untersuchten Kindes für die Erst- und Zweitsprache dar.

Hervorzuheben ist, dass nach Ende der Sprachfördermaßnahme der Sprachstand der Kinder erneut mittels HAVAS 5 erhoben wird, um die Effekte der Sprachfördermaßnahme hinsichtlich der erfolgreichen Teilnahme zu überprüfen. Die Abschlusserhebung gibt außerdem Hinweise auf möglichen weiteren Förderbedarf in der Grundschule und entsprechende Förderempfehlungen.

Zur regelmäßigen Beobachtung und Dokumentation des kindlichen Sprachverhaltens werden den Hamburger Kindertageseinrichtungen die Verfahren SISMIK, SELDAK und HAVAS 5 empfohlen.

2.1.7 Hessen

Unabhängig von der Sprachstandsbeurteilung im Rahmen der Schulanmeldung wird seit 2007 in hessischen Kindertageseinrichtungen eine Sprachstandserhebung mit dem „Kinder-Sprach-Screening“ (KiSS, Euler et. al. 2007) durchgeführt. Diese freiwillige Untersuchung der Kita-Kinder findet bereits zwei Jahre vor Beginn der Schulpflicht statt, d.h. ein Jahr vor der regulären Schulanmeldung. Bei Kindern mit sprachpädagogischem Förderbedarf lassen sich anhand des Screening-Profiles individuelle Förderziele ablesen, die nach den Grundsätzen des Bildungs- und Erziehungsplanes in der alltagsintegrierten Sprachförderung und gegebenenfalls in dem „Sprachförderprogramm für Kindergartenkinder ohne ausreichende Deutschkennt-

nisse“ umgesetzt werden können. Die Teilnahme an dieser 12-monatigen Sprachförderung erfolgt freiwillig.

Laut Hessischem Schulgesetz wird bei der Schulanmeldung – 10 Monate vor der Einschulung – der Entwicklungsstand der Kinder hinsichtlich ihrer kognitiven, motorischen, sozialen und sprachlichen Kompetenzen untersucht. Grundschullehrerinnen und Grundschullehrer schätzen dabei im Rahmen von Gesprächen, Erzählungen und Spielen ein, ob bei einem Kind Sprachförderbedarf vorliegt. Wird bei der Schulanmeldung Sprachförderbedarf festgestellt, wird den Eltern empfohlen, das Kind in einem freiwilligen Sprachförderkurs (Vorlaufkurse) anzumelden. Die Vorlaufkurse werden von Grundschullehrerinnen und Grundschullehrern über einen Zeitraum von 12 Monaten durchgeführt. Kinder, die trotz Sprachförderbedarf nicht an den Vorlaufkursen teilnehmen und zum Zeitpunkt der Einschulung nicht über die erforderliche Sprachkompetenz verfügen, werden nach dem Hessischen Schulgesetz für ein Jahr zurückgestellt und zur Teilnahme an schulischen Sprachkursen verpflichtet.

2.1.8 Mecklenburg-Vorpommern

In Mecklenburg-Vorpommern werden zurzeit keine landesweit einheitlichen Sprachstandserhebungen oder additiven Sprachfördermaßnahmen durchgeführt. Die örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe entscheiden über die Auswahl geeigneter Verfahren zur Spracherfassung, -diagnostik und -förderung der Kinder.

Seit 2008 wird eine Bildungskonzeption für 0- bis 10-jährige Kinder erarbeitet, wobei ein Schwerpunkt die individuelle Förderung sprachlicher Kompetenzen darstellt. Eine Projektgruppe entwickelt bis zum Herbst 2011 eine Gesamtkonzeption für die pädagogische Arbeit der Fachkräfte in Kindertageseinrichtungen. Darin einfließen wird auch die alltagsintegrierte Sprachstandserfassung und eine daraus folgende individuelle Sprachförderung in den Kindertageseinrichtungen. Die Bildungskonzeption wird außerdem mit den Rahmenplänen der Grundschulen abgestimmt.

Nach dem Kindertagesförderungsgesetz haben alle Kinder im Jahr vor Schuleintritt Anspruch auf eine gezielte Förderung. Kinder, die Deutsch als zweite Sprache erlernen, sind dabei besonders zu fördern. Der seit 2004 eingesetzte „Rahmenplan für die zielgerichtete Vorbereitung von Kindern in Kindertageseinrichtungen auf die Schule“ beinhaltet unter anderem den Lernbereich „Sprechen und Sprache“, in dem Aufgaben und Ziele sowie Empfehlungen zur inhaltlichen Ausgestaltung vorgestellt werden.

Zurzeit wird eine Konzeption für die alltagsintegrierte Spracherfassung, -diagnostik und -förderung aller Kinder in Mecklenburg-Vorpommern erarbeitet, die die Grundlage für die alltagsintegrierte Sprachförderung in den Kindertageseinrichtungen bilden wird.

2.1.9 Niedersachsen

Seit dem Schuljahr 2003/2004 wird die Sprachstandserhebung in Niedersachsen gemäß Schulgesetz flächendeckend bei allen Kindern durchgeführt. Jeweils ca. 15 Monate vor der Einschulung wird im Rahmen der Schulanmeldung bei im darauffolgenden Schuljahr schulpflichtigen Kindern der Sprachstand untersucht. Die Teilnahme an der Sprachstandserhebung ist für alle Kinder Pflicht und erfolgt verbindlich mit dem Sprachtest „Fit in Deutsch“ (Niedersächsisches Kultusministerium 2006). Die Durchführung des Screenings erfolgt in den Kindertageseinrichtungen oder Grundschulen in Kooperation zwischen Lehrkräften und Erzieherinnen. Das Verfahren versteht sich als Schwellentest, durch den die Zuweisung zu einer Fördermaßnahme erfolgen kann. Um festzustellen, in welchen Bereichen diese Förderung erfolgen muss, bedarf es einer differenzierteren Beobachtung der Sprachentwicklung, die sich zu Beginn der Fördermaßnahme anschließt (vgl. Niedersächsisches Kultusministerium 2004).

Wird bei der Schulanmeldung Sprachförderbedarf festgestellt, sind diese Kinder verpflichtet, an der landesweiten 12-monatigen Sprachfördermaßnahme „Sprachförderung vor der Einschulung“ teilzunehmen. Hervorzuheben sind weitere vom Ministerium empfohlene Sprachfördermaßnahmen speziell für mehrsprachige Kinder, wie z.B. das Kon-Lab-Programm (Penner/Krügel 2007) oder die „Osnabrücker Materialien“ (Tophinke 2003).

Eine Kommission erarbeitet bis 2010 fachliche Grundlagen, die landesweit für die vorschulische Sprachförderung gelten werden. Darauf aufbauend erarbeitet eine Folgekommission (2010/2011) anschlussfähige fachliche Grundlagen für die Sprachförderung in der Grundschule.

2.1.10 Nordrhein-Westfalen

In Nordrhein-Westfalen wird landesweit seit 2007 bei allen Kindern zwei Jahre vor der Einschulung der individuelle Sprachstand festgestellt. Die Teilnahme an dieser landesweiten Sprachstandserhebung ist laut Schulgesetz für alle Kinder Pflicht und wird verbindlich mit dem zweistufigen Sprachtest „Delfin 4“ (Diagnostik, Elternarbeit, Förderung der Sprachkompetenz In Nordrhein-Westfalen bei 4-Jährigen, Fried 2008) durchgeführt.

Unabhängig von ihrer Erstsprache erhalten alle Kinder, bei denen nach diesem Verfahren festgestellt wurde, dass ihre Deutschkenntnisse nicht altersgemäß sind, eine zusätzliche Sprachförderung. Diese wird im Anschluss an „Delfin 4“ in den Kindertageseinrichtungen und Familienzentren durchgeführt und findet ergänzend zur allgemeinen Sprachförderung statt, die generell Bestandteil des Bildungsauftrags der Kindertageseinrichtungen ist.

Wird bei Kindern, die bisher keinen Kindergarten besuchen, Sprachförderbedarf festgestellt, wird den Eltern eine Anmeldung in einer Kindertageseinrichtung empfohlen. Eltern, die dieser Empfehlung nicht nachkommen, werden vom Schulamt dazu verpflichtet, ihr Kind an einem vor-

schulischen Sprachförderkurs anzumelden. Diese Maßnahmen werden in der pädagogischen Verantwortung des Elementarbereiches eingerichtet und sollen möglichst in Kindertageseinrichtungen und Familienzentren stattfinden. Die Konzeption und fachliche Ausgestaltung der zusätzlichen Sprachförderung liegt in der Verantwortung des Trägers der Kindertageseinrichtung (vgl. Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen 2008).

Im Rahmen von „Delfin 4“ wurden Förderempfehlungen zur Gestaltung individueller Fördermaßnahmen entwickelt, die den Kindertageseinrichtungen in Form eines Manuals zur Verfügung stehen. Die Handreichung „Delfin 4“ dient der Erweiterung der Sprachförderkompetenz der pädagogischen Fachkräfte und bietet praxisrelevante Empfehlungen zur Förderung der kindlichen Sprachentwicklung.

Bei der Schulanmeldung (im Jahr vor der Einschulung) wird gegebenenfalls noch einmal überprüft, ob die Kinder die deutsche Sprache hinreichend beherrschen, um im Unterricht mitarbeiten zu können. Kinder, die bereits nach „Delfin 4“ gefördert werden, müssen jedoch nicht erneut überprüft werden. Zur Schulanmeldung 2010 wird dafür das neue Testverfahren „Delfin 5“ eingeführt. Dieses ersetzt alle bisherigen Verfahren für die Altersgruppe der Fünfjährigen.

Zur Beobachtung und Dokumentation der Sprachentwicklung werden den Kindertageseinrichtungen die Verfahren SISMIK und SELDAK sowie die Bildungsdokumentation empfohlen.

2.1.11 Rheinland-Pfalz

In Rheinland-Pfalz sind alle Kinder, die keinen Kindergarten besuchen, verpflichtet, an einer Sprachstandsfeststellung teilzunehmen, um gegebenenfalls Sprachförderbedarf zu ermitteln. Dies geschieht ein Jahr vor der Einschulung im Rahmen der Schulanmeldung an einer Grundschule. Seit 2006 wird zu diesem Zweck ein „Verfahren zur Einschätzung des Sprachförderbedarfs“ (VER-ES, Kammermeyer/Roux/Stuck 2008) eingesetzt, das an der Universität Koblenz-Landau im Auftrag des rheinland-pfälzischen Ministeriums für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur speziell für Kinder ohne Kindergartenbesuch konzipiert wurde. Da im beitragsfreien Jahr vor der Einschulung fast alle Kinder einen Kindergarten besuchen, betrifft die Testung nur 1% der Kinder.

Zeigt sich bei diesen Kindern, dass Sprachförderbedarf besteht, so wird den Eltern der Besuch eines Kindergartens mit den entsprechenden Angeboten zur alltagsintegrierten Sprachförderung dringend empfohlen. Zumindest sollten Kinder mit sprachlichem Förderbedarf für zusätzliche Sprachfördermaßnahmen angemeldet werden. Dazu können die Eltern gegebenenfalls vom Schulamt verpflichtet werden.

Kinder, die einen Kindergarten besuchen, nehmen dort an der alltagsintegrierten Sprachförderung teil, so dass für sie keine gesonderte Sprachstandsfeststellung vorgesehen ist. Nach dem Kindertagesstättengesetz ist gewährleistet, dass im letzten Kindergartenjahr vor der Einschulung die Sprachentwicklung der Kinder beobachtet und durch gezielte Bildungsange-

bote gefördert wird. Zur Feststellung von Sprachförderbedarf werden den Kindertageseinrichtungen die Beobachtungsverfahren SISMIK und SELDAK sowie das Screening-Verfahren der Universität Koblenz-Landau empfohlen.

Kinder, bei denen anhand der eingesetzten Verfahren Sprachförderbedarf festgestellt wurde, nehmen anschließend am „Landessprachförderprogramm“ teil. Für sprachauffällige Kita-Kinder ist die Teilnahme daran freiwillig, Nicht-Kita-Kinder mit Sprachförderbedarf nehmen verpflichtend an der Sprachfördermaßnahme, die in der Regel in der Kindertageseinrichtung stattfindet, teil. Dabei werden keine landesweit einheitlichen Fördermethoden oder -materialien vorgegeben. Praxishilfen und umfangreiche Selbstlernmaterialien stehen jedoch bereit. Die Sprachförderung kann von unterschiedlichen Berufsgruppen mit entsprechender Qualifikation in zwei verschiedenen Modulen über einen Zeitraum von neun Monaten durchgeführt werden. Das erste Modul mit 100 Förderstunden dient der Basisförderung in Kleingruppen, das zweite Modul mit 200 Förderstunden der Intensivförderung in allen sprachlichen Bereichen.

2.1.12 Saarland

Im Saarland wird bei der Schulanmeldung – im Jahr vor der Einschulung – der individuelle Sprachstand der Kinder von den Lehrkräften der zuständigen Grundschule anhand der Sprachstandsbeobachtung aus dem Sprachförderprogramm „Früh Deutsch lernen“ (Ministerium für Bildung, Kultur und Wissenschaft des Saarlandes 2004) eingeschätzt. Dabei wird bewertet, ob bei dem Kind die deutschen Sprachkenntnisse in den sechs folgenden Grundfertigkeiten ausreichend oder nicht ausreichend vorhanden sind: Gegenstände des Alltags benennen, Mengen und Grundfarben benennen, einfache Arbeitsaufträge verstehen und umsetzen, ein einfaches Gespräch führen, zu einem Bild oder einer Bildfolge erzählen können, in einem Spiel angemessen in deutscher Sprache reagieren können.

Wenn Sprachförderbedarf festgestellt wird, wird den Eltern empfohlen, das Kind im letzten Jahr vor der Einschulung in einem Sprachförderkurs anzumelden. Dieser 7-monatige Vorkurs wird im Rahmen des landesweiten Sprachförderprogramms „Früh Deutsch lernen“ in Kindertageseinrichtungen oder Grundschulen angeboten und umfasst bis zu 10 Wochenstunden. Am Ende des Kita-Jahres wird erneut der Sprachstand der geförderten Kinder anhand des Beobachtungsverfahrens „Früh Deutsch lernen“ überprüft. Zeigt sich hierbei, dass das Kind inzwischen ausreichende Deutschkenntnisse erworben hat, wird es regulär in die Grundschule eingeschult.

Kinder, die nicht an den freiwilligen Kursen teilgenommen haben oder trotz der Vorkurse zu Schulbeginn immer noch unzureichende Deutschkenntnisse aufweisen, werden nicht in die Grundschule eingeschult. Sie erhalten in einer speziellen Vorklasse ein Jahr lang verpflichtend intensiven Sprachunterricht.

Besonders anzumerken ist, dass im Saarland alle Kinder, die zuvor einen Vorkurs besucht haben und danach eingeschult sind, im ersten Schulhalbjahr der ersten Klasse durch Sprachförderlehrkräfte hinsichtlich ihrer

Sprachkompetenz in der deutschen Sprache bis zum Beginn der Weihnachtsferien gefördert werden.

Auf der Basis des saarländischen Bildungsprogramms wurde ein Portfolio mit begleitendem Lehrfilm entwickelt, das zur regelmäßigen Beobachtung und Dokumentation der kindlichen Sprachentwicklung eingesetzt wird. Des Weiteren führt jedes Kita-Kind mit Unterstützung der pädagogischen Fachkräfte und Eltern sein eigenes Bildungstagebuch, das seine Lernentwicklung dokumentiert.

2.1.13 Sachsen

Auf der Grundlage des sächsischen Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen wird seit 2003 in den Kindergärten des Landes eine ärztliche Untersuchung des Entwicklungsstandes aller Kinder im vierten Lebensjahr (zwei Jahre vor der Einschulung) angeboten. Diese Untersuchung entspricht einer kinderärztlichen Beurteilung des Entwicklungsstandes. Die Teilnahme daran ist freiwillig. Ein Schwerpunkt dieser Untersuchung ist der Sprachtest unter Anwendung des SSV (Sprachscreening für das Vorschulalter, Grimm 2003). Damit untersucht der Kinderarzt den Sprachentwicklungsstand der Kinder, um nötige Behandlungsmaßnahmen oder Fördermaßnahmen rechtzeitig vor Schulbeginn einzuleiten.

Im darauf folgenden Jahr wird im Rahmen der regulären Einschulungsuntersuchung unter anderem der Sprachstand der Kinder mit dem Verfahren S-ENS (Screening des Entwicklungsstandes bei Einschulungsuntersuchungen, Döpfner et. al 2005) durch den Kinder- und Jugendärztlichen Dienst überprüft. Diesmal ist die Teilnahme für alle einzuschulenden Kinder Pflicht. Somit besteht in Sachsen für alle Kindergartenkinder die gesetzlich verankerte Möglichkeit, zweimal während ihrer Kindergartenzeit an einer Sprachstandsüberprüfung teilzunehmen.

Landesweite Sprachfördermaßnahmen werden in Sachsen erst ab der Grundschule genau geregelt und durchgeführt. Im Elementarbereich findet die allgemeine, in den Kindergartenalltag integrierte Förderung der sprachlichen Entwicklung durch die Erzieherinnen und Erzieher statt. Grundlage für die Gestaltung der Arbeit der pädagogischen Fachkräfte ist der Bildungsplan.

Erste Schritte, Sprachförderung in Kindertageseinrichtungen als präventive, landesweite Bildungsaufgabe wahrzunehmen, sind durch die Einrichtung einer ministeriellen Arbeitsgruppe „Sprachkreis“ sowie durch das Landesmodellprojekt „Sprache fördern“ (Erprobung und Multiplikation von Methoden zur Sprachförderung in Kindertagesstätten) erkennbar. In dem 4-jährigen Modellprojekt (2007 bis 2011) werden u. a. Materialien zur Sprachförderung in Kindertageseinrichtungen angewandt, modifiziert und weiterentwickelt, um anschließend Handlungsanleitungen zu erarbeiten.

2.1.14 Sachsen-Anhalt

In Sachsen-Anhalt werden seit dem Kindergartenjahr 2009/2010 landesweite verpflichtende Sprachstandserhebungen durchgeführt. Dies erfolgt im vorletzten Jahr vor Beginn der Schulpflicht verbindlich mit dem bereits in Nordrhein-Westfalen eingesetzten Screening „Delfin 4“. Die Sprachstandsfeststellung, an der alle Kinder teilnehmen müssen, findet in den Kindertageseinrichtungen statt und wird dort von den pädagogischen Fachkräften durchgeführt. Dazu wurden im letzten Jahr 90 Multiplikatoren fortgebildet, die dann jeweils die Fachkräfte in den Kindertageseinrichtungen schulten.

Wenn bei der Sprachstandserhebung Sprachförderbedarf festgestellt wird, haben die Erziehungsberechtigten laut Schulgesetz die Teilnahme an zusätzlichen Sprachfördermaßnahmen zu gewährleisten. Diese 12-monatige Sprachförderung basiert auf den Sprachförderorientierungen „Delfin 4“ und wird von den pädagogischen Fachkräften in den Kindertageseinrichtungen durchgeführt.

Kinder, die keine Tageseinrichtung besuchen, werden durch den Schulträger einer Kindertageseinrichtung zur Teilnahme an der Sprachstandsfeststellung und gegebenenfalls den Sprachfördermaßnahmen zugeordnet.

Im Bildungsprogramm für Kindertageseinrichtungen „Bildung: elementar – Bildung von Anfang an“ wird dem Erwerb von Sprachkompetenz ein hoher Stellenwert eingeräumt. Im Bildungsbereich „Kommunikation – Sprache(n) und Schriftkultur“ wird ein Leitfaden zur Beobachtung der Sprachentwicklung zur Verfügung gestellt.

2.1.15 Schleswig-Holstein

Seit 2005 wird in Schleswig-Holstein bei der Schulanmeldung – neun Monate vor der Einschulung – auch der Sprachstand der Kinder beobachtet und bewertet. Ergeben sich dabei Hinweise auf Sprachdefizite, erfolgt eine weitere Untersuchung des kindlichen Sprachverhaltens durch die Schulleitung. Dabei kann das Verfahren HAVAS 5 oder ein dem Verfahren „Kenntnisse in Deutsch als Zweitsprache erfassen“ angepasster Beobachtungsbogen eingesetzt werden. Für Kinder mit nichtdeutscher Herkunftssprache und für Kinder mit Sprachauffälligkeiten ist die Teilnahme an der Sprachstandsüberprüfung im Rahmen der Schulanmeldung Pflicht.

Bei Kita-Kindern wird die Sprachstandserhebung mit Einverständnis der Eltern gleich nach Eintritt der Kinder in den Kindergarten durchgeführt, um Förderbedarf frühzeitig festzustellen und Sprachfördermaßnahmen anzubieten. Zur Erstellung eines individuellen sprachlichen Entwicklungsprofils wird die Anwendung der Beobachtungsverfahren SELDAK und SISMIK sowie des „Beobachtungsbogens zur Erstellung eines Entwicklungsprofils zum Übergang Kita-Grundschule“ (Ministerium für Bildung und Frauen des Landes Schleswig-Holstein 2006) empfohlen.

Wenn der Sprachstand eines Kindes in der Kindertageseinrichtung bereits mit einem der genannten Verfahren erfasst wurde, kann auf ein

zusätzliches Sprachstandsfeststellungsverfahren bei der Schulanmeldung verzichtet werden.

Wird auf Basis der Sprachstandserhebung oder Sprachentwicklungsdokumentation ein Förderbedarf festgestellt, werden die Kinder zur Teilnahme an Sprachintensivmaßnahmen („SPRINT“) verpflichtet. Diese vorschulische Sprachförderung findet in der Kindertagesstätte oder in einer Grundschule über einen Zeitraum von sechs Monaten statt. Nach Abschluss der Sprachfördermaßnahme wird der Sprachstand der Kinder anhand der Beobachtungsverfahren SISMIK und SELDAK erneut erhoben, um gegebenenfalls die Sprachförderung in der Grundschule fortzusetzen.

Zusätzlich zu den Intensivfördermaßnahmen wurde 2007 die spezielle Sprachförderung in Kleingruppen in Kindertageseinrichtungen für jene Kinder eingeführt, bei denen bei Eintritt in die Kindertageseinrichtung ein Sprachförderbedarf festgestellt wurde. Kinder mit und ohne Migrationshintergrund ab drei Jahren erhalten eine wöchentlich stattfindende Förderung über einen Zeitraum von drei Jahren.

2.1.16 Thüringen

Im Land Thüringen ist die Sprachförderung an den Kindertagesstätten in das Alltagsleben integriert. Es werden keine landesweiten Sprachstandserhebungen oder additiven Sprachfördermaßnahmen durchgeführt. Des Weiteren prüft der Arzt des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes in der Einschulungsuntersuchung im Gespräch mit dem Kind dessen sprachliche Entwicklung.

Der Thüringer Bildungsplan für Kinder bis 10 Jahre ist an der kindlichen Entwicklung orientiert und setzt deutliche Schwerpunkte zur Sprachförderung (Thüringer Kultusministerium 2008). Die Erzieherinnen und Erzieher kooperieren bei der pädagogischen Unterstützung des Spracherwerbs mit professionellen Partnern außerhalb der eigenen Institution (Deutsch als Zweitsprache, Logopädie).

Die Sprachentwicklungsbeobachtung und -dokumentation der kindlichen Bildungsprozesse auf der Grundlage des Thüringer Bildungsplans für Kinder bis 10 Jahre dienen der pädagogischen Unterstützung der alltagsintegrierten, sprachförderlichen Arbeit in den Kindertageseinrichtungen. Jedem Kind können aufgrund der Ergebnisse der Beobachtung individuelle Bildungsangebote unterbreitet werden. Mit Hilfe der Dokumentation gelingt es der Bildungsinstitution, ihre Qualität nach außen sichtbar zu machen und damit eine Grundlage für die Zusammenarbeit mit anderen Institutionen zu schaffen (Grundschule, Jugendamt).

Bei den Jugendämtern oder Freien Trägern existiert ein System von Fachberatern, das die Kindertageseinrichtungen bei der Arbeit mit Kindern mit erhöhtem Förderbedarf begleitet.

Der Förderunterricht Deutsch beginnt im Land Thüringen an den Grundschulen, wo es neben dem Deutsch-Förderunterricht auch entsprechende Vorbereitungskurse gibt, die sich an dem Lehrplan „Deutsch als Zweitsprache“ orientieren. Im Rahmen dieser Kurse wird auch ein

Screening-Verfahren zur Feststellung des Sprachstandes für Kinder mit Deutsch als Zweitsprache eingesetzt.

2.2 Vergleichende Darstellung

Vor allem die föderale Struktur des deutschen Bildungswesens sowie die strukturell und demografisch unterschiedlichen Gegebenheiten haben zu einer breiten Diversifikation von Sprachstandserhebungsverfahren und Sprachfördermaßnahmen geführt.

In der länderspezifischen Darstellung im vorherigen Abschnitt wurde beschrieben, wie in den einzelnen Bundesländern die Konzepte zum Thema Sprachstandserhebung, Sprachentwicklungsbegleitung sowie Sprachförderung derzeit umgesetzt werden. Im folgenden Abschnitt werden zusammenfassend anhand bestimmter Kernpunkte Gemeinsamkeiten und Unterschiede in den Bundesländern dargestellt.

2.2.1 Sprachstandserhebung und Sprachentwicklungsbegleitung

In fast allen Bundesländern werden derzeit im vorschulischen Bereich landesweite Sprachstandserhebungen durchgeführt oder sind in Planung (ausgenommen Mecklenburg-Vorpommern und Thüringen). Die Beobachtung und Dokumentation der Sprachentwicklung stellt in den Kindertageseinrichtungen oftmals eine Ergänzung zu den einmalig stattfindenden Sprachstandserhebungen dar.

Rechtliche Grundlagen

Um die flächendeckende Sprachstandserhebung verpflichtend durchführen zu können, musste in einigen Bundesländern das Schulgesetz geändert werden, da Sprachförderung zwar möglichst früh einsetzen sollte, es in Deutschland aber keine juristischen Vorgaben in Bezug auf den Besuch von Kindertageseinrichtungen gibt (vgl. Kallmeyer 2007). Um die Sprachstandserhebung und Fördermaßnahmen rechtsverbindlich durchführen zu können, müssen diese daher im schulischen Kontext stattfinden. Die Sprachstandserhebung wird damit oftmals zum Bestandteil der vorgezogenen Schulanmeldung, so dass eine Teilnahme an einer Sprachstandsfeststellung und einer Sprachfördermaßnahme verbindlich im Schulgesetz vorgeschrieben werden kann.

Verpflichtende Durchführung

Mit Ausnahme von Hessen ist die Teilnahme an den Sprachstandserhebungen in allen Ländern, die landesweite Untersuchungen durchführen, für alle Kinder oder eine bestimmte Zielgruppe Pflicht. Somit führen derzeit 13

Bundesländer verpflichtende Sprachstandserhebungen durch (ausgenommen Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Thüringen), wobei nicht in jedem Bundesland alle einzuschulenden Kinder untersucht werden.

Zielgruppe

In den meisten Bundesländern werden bei der Sprachstandserhebung alle Kinder berücksichtigt, unabhängig davon, ob sie eine Kindertagesstätte besuchen oder Deutsch als Zweitsprache sprechen. Bayern ist das einzige Land, in dem nur Kinder mit nichtdeutscher Herkunftssprache verpflichtet sind, an der Sprachstandserhebung teilzunehmen. Dahingegen sind nur in Rheinland-Pfalz ausschließlich Kinder, die keine Kindertageseinrichtung besuchen, zur Teilnahme an Sprachstandsfeststellungen verpflichtet. Das betrifft im letzten Kita-Jahr vor der Einschulung jedoch weniger als 1% der einzuschulenden Kinder. In Schleswig-Holstein umfasst die Zielgruppe Kinder mit Sprachauffälligkeiten und Kinder mit Deutsch als Zweitsprache.

Organisation

In allen Bundesländern finden die Sprachstandserhebungen in den Räumen einer Kindertageseinrichtung oder einer Grundschule statt. Durchgeführt werden sie meist von den Erzieherinnen und Erziehern der Kindertageseinrichtung und von Grundschullehrerinnen und Grundschullehrern bzw. in Kooperation beider Fachkräfte (Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz). In Hamburg übernehmen Sprachlernkoordinatoren diese Aufgabe, in Baden-Württemberg wiederum wird die Sprachstandserhebung vom Kinder- und Jugendärztlichen Dienst der Gesundheitsämter durchgeführt.

Eingesetzte Verfahren zur Sprachstandserfassung

Sehr unterschiedliche Auffassungen gibt es hinsichtlich der Frage, welche Verfahren sich zur Sprachstandserhebung am besten eignen. Baden-Württemberg, Brandenburg, Bremen und Sachsen greifen bei der Sprachstandsfeststellung auf bereits etablierte Sprachtests (SETK 3-5, KISTE, SSV, CITO) zurück, die nach Aussage der Autoren sprachtheoretische und messmethodische Mindeststandards erfüllen. Die meisten Bundesländer hingegen haben sich für den Einsatz von adaptierten oder selbst entwickelten Screenings oder standardisierten Verfahren zur Sprachstandserhebung entschieden. Dazu gehört KiSS (Hessen), HASE (Baden-Württemberg), „Fit in Deutsch“ (Niedersachsen), „Kenntnisse in Deutsch als Zweitsprache erfassen“ (Bayern), SSV (Sachsen), „Delfin 4“ (Nordrhein-Westfalen und Sachsen-Anhalt), „Deutsch Plus 4“ (Berlin) und HAVAS 5 (Hamburg). Der Unterschied zwischen Screenings und Tests sowie eine Kurzbeschreibung der eingesetzten Verfahren findet sich in *Anhang C*.

Der kombinierte Einsatz von zeitsparenden Screenings und ausführlichen Sprachtests findet ebenfalls in einigen Bundesländern Anwendung.

So wird in Baden-Württemberg bei allen Kinder das Screening HASE eingesetzt und bei Auffälligkeiten für eine genauere Diagnose anschließend der Test SETK 3-5. In Brandenburg werden alle Kita-Kinder, bei denen anhand des Beobachtungsverfahrens WESPE und des Screenings „Grenzsteine der Entwicklung“ Sprachauffälligkeiten festgestellt werden, mit dem Sprachtest KISTE detaillierter untersucht.

Mehrsprachigkeit

Bei den Verfahren zur Sprachstandserhebung wird die Familiensprache der Kinder nur selten einbezogen, obwohl es sich bei einem Großteil der Zielgruppe um mehrsprachige Kinder mit Migrationshintergrund handelt. Die Mehrsprachigkeit von Kindern mit Migrationshintergrund wird systematisch nur bei den Verfahren HAVAS 5 (Hamburg) und CITO (Bremen) berücksichtigt, die parallel die kommunikativen Fähigkeiten mehrsprachiger Kinder in der Familiensprache und in Deutsch messen, wobei in Bremen der CITO-Test ausschließlich in deutscher Sprache eingesetzt wird. In den meisten Bundesländern werden zwar Daten über Migration und die kindliche Sprachbiografie erhoben, aber die Sprachstandsbestimmung der Unterrichtssprache steht im Mittelpunkt.

Erhebungszeitpunkt

In den letzten Jahren sind immer mehr Bundesländer dazu übergegangen, die Sprachstandserhebung, die bis dahin meist im letzten Kindergartenjahr stattfand, sukzessive vorzulegen und schon im vorletzten Kindergartenjahr durchzuführen (24 bis 15 Monate vor Schuleintritt), damit bis zur Einschulung ausreichend Zeit für Sprachfördermaßnahmen bleibt. In Baden-Württemberg, Bayern, Hessen, Nordrhein-Westfalen und Sachsen-Anhalt finden die Sprachstandserhebungen bereits ca. zwei Jahre vor Beginn der Schulpflicht statt. In Schleswig-Holstein hingegen erst neun Monate vor der Einschulung. Da der sich anschließende mögliche Förderzeitraum vergleichsweise kurz ist, wird in Schleswig-Holstein eine 6-monatige Sprachintensivförderung durchgeführt.

Wiederholte Untersuchung des Sprachstandes

Sprachstandserhebungen im Sinne einer punktuellen Erfassung der Sprachkompetenz finden in der Regel einmalig während der Vorschulzeit statt. Nur wenige Bundesländer überprüfen vor Schulbeginn wiederholt den Sprachstand der Kinder anhand standardisierter Verfahren. In Sachsen beispielsweise wird der Sprachstand im Rahmen der freiwilligen Reihenuntersuchung bei 4-jährigen Kita-Kindern mit dem SSV überprüft. Ein Jahr später findet dann im Rahmen der regulären Schuleingangsuntersuchung eine erneute Beurteilung der Sprachentwicklung anhand des Screenings S-ENS statt. In Bremen wird der Sprachstand der zu fördernden Kinder nach Abschluss der Fördermaßnahme erneut mit dem CITO-Sprachtest

überprüft, dem Instrument das schon zur Ermittlung des Sprachförderbedarfs eingesetzt wurde. Auch in Hamburg wählt man dieses Vorgehen, allerdings mit dem Beobachtungsinstrument HAVAS 5, das zu Beginn und Abschluss der Fördermaßnahme eingesetzt wird, um die Effekte der Sprachförderung zu überprüfen. In Nordrhein-Westfalen hingegen wird der Sprachstand zwar ebenfalls bei allen 4-jährigen Kindern und nochmals ein Jahr später während der Schulanmeldung mit „Delfin 4“ erhoben, aber Kinder, die bereits an einer Sprachfördermaßnahme teilnehmen, werden nicht noch einmal überprüft.

Sprachentwicklungsbegleitung

Um individuelle Entwicklungsverläufe und intraindividuelle Veränderungen der Kindergartenkinder zu erfassen, haben die Erzieherinnen und Erzieher gemäß den Bildungs- und Erziehungsplänen in allen Kindertageseinrichtungen die Aufgabe, die sprachliche Entwicklung jedes einzelnen Kindes zu beobachten und zu dokumentieren sowie bei Entwicklungsauffälligkeiten geeignete Fördermaßnahmen zu ergreifen. In Baden-Württemberg, Bayern, Brandenburg und Berlin ist die Sprachentwicklungsbegleitung im Kindergarten Pflicht.

Eingesetzte Beobachtungsverfahren

Die am häufigsten empfohlenen Instrumente zur Sprachentwicklungsbegleitung sind die Beobachtungsbögen SISMIK (für nichtdeutschsprachige Kinder) und SELDAK (für deutschsprachige Kinder), die während der gesamten Kindergartenzeit von den Erzieherinnen und Erziehern wiederholt eingesetzt werden, um die Sprachentwicklung der Kinder zu dokumentieren. Einige Länder setzen andere standardisierte Verfahren ein (WESPE und „Grenzsteine der Entwicklung“ in Brandenburg), haben eigene Materialien entwickelt (Sprachlerntagebuch in Berlin, KiSS in Hessen, HAVAS 5 in Hamburg, eigene Beobachtungsbögen im Saarland, Schleswig-Holstein und Rheinland-Pfalz) oder wählen alltagsintegrierte Ansätze. Bei dem Sprachlerntagebuch, das in Berlin für alle Kinder verbindlich eingesetzt wird, wirken die Kinder aktiv an der Dokumentation ihrer Sprachentwicklung mit, indem sie eigene Seiten des Buches gestalten.

Welche Instrumente letztendlich zur Beobachtung und Dokumentation der Sprachentwicklung eingesetzt werden, unterliegt meist der Wahlfreiheit der Träger und ist nur selten verbindlich festgelegt.

2.2.2 Additive Sprachfördermaßnahmen

Die PISA-Studie hat auf unzureichende Deutschkenntnisse vieler einzuschulender Kinder verwiesen. Dieses Problem betrifft vor allem die westlichen Bundesländer, wo der Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund wesentlich höher ist als in den neuen Bundesländern. Obwohl die Sprach-

kompetenz der Kinder durch einen längeren Kindergartenbesuch erheblich verbessert wird, ist die Quote der Bildungsbeteiligung von Kindern mit Migrationshintergrund im Kindergartenalter deutlich niedriger als die Quote bei den Kindern ohne Migrationshintergrund. Vor allem für Kinder, die zu Hause kaum Deutsch sprechen und in der Kindertageseinrichtung überwiegend auf Kinder mit nichtdeutscher Erstsprache treffen, ist es dringend erforderlich, ausreichend Gelegenheiten einer alltagsnahen Sprachförderung zu schaffen (vgl. Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2010). Hinzu kommt, dass das Angebot an Plätzen in Kindertageseinrichtungen für Kinder unter drei Jahren vor allem in Westdeutschland noch unzureichend ist. Mit den additiven Sprachfördermaßnahmen, die in vielen Bundesländern infolge der verpflichtenden Sprachstandserhebungen eingeführt wurden, trägt man diesen beiden Umständen (Anteil von Kindern mit Migrationshintergrund, Anzahl verfügbarer Kita-Plätze für unter 3-Jährige) Rechnung, da nun auch Kinder sprachlich gefördert werden können, die bisher keine oder erst im Jahr vor der Einschulung eine Kindertagesstätte besuchen. In den Bundesländern mit guter Versorgungsquote und weniger Kindern mit nichtdeutscher Erstsprache (vor allem in den neuen Bundesländern) werden fast alle Kinder vor Schuleintritt durch die in den Bildungsplänen festgeschriebene alltagsintegrierte Sprachförderung in den Kindertagesstätten erreicht. Dennoch erfolgt in vielen Bundesländern die Sprachförderung sowohl integrativ im Rahmen des Kindergartenalltags als auch additiv mit Hilfe einer zusätzlichen Sprachförderung auf Grundlage spezifischer Förderkonzepte.

Verpflichtende Durchführung

Insgesamt betrachtet gibt es zum Recherchestand November 2009 in zehn Bundesländern verpflichtende, additive Sprachfördermaßnahmen, die alle an eine vorhergehende Sprachstandserhebung oder Einschulungsuntersuchung zur Feststellung des Sprachförderbedarfes gekoppelt sind. In Baden-Württemberg, Hessen und dem Saarland gibt es ebenfalls landesweite Sprachförderprogramme, die Teilnahme daran ist jedoch für die Kinder freiwillig. Die restlichen Länder (Mecklenburg-Vorpommern, Sachsen, Thüringen) konzentrieren sich auf die alltagsintegrierte Sprachförderung in den Kindergärten und führen keine landesweiten additiven Sprachfördermaßnahmen im Elementarbereich durch.

Zielgruppe

In fast allen Bundesländern wird angegeben, dass die additiven Sprachfördermaßnahmen für alle Kinder (egal ob im Kindergarten oder nicht) mit unzureichenden Deutschkenntnissen ausgelegt sind. In Rheinland-Pfalz zielen die Maßnahmen auf Nicht-Kita-Kinder und in Bayern auf Nicht-Kita-Kinder nichtdeutschsprachiger Herkunft.

Organisation

Die Durchführung der Sprachförderkurse ist in fast allen Bundesländern Aufgabe von Grundschullehrern und/oder Erziehern. In Hessen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein können die Kurse zusätzlich auch von anderen qualifizierten Personen (z. B. Sprachtherapeuten, Logopäden oder DaZ-Lehrern) abgehalten werden. Was die inhaltliche Konzeption der landesweiten Sprachfördermaßnahmen angeht, besteht zwischen den Ländern Konsens darin, dass eine vorherige Feststellung des Sprachförderbedarfes (z. B. mit Verfahren zur Sprachstandserhebung) notwendig ist und Sprachförderkurse vorrangig als kompensatorische Maßnahme für Kinder mit unzureichenden Deutschkenntnissen angeboten werden.

Förderzeitraum

Der Schwerpunkt der Sprachförderung liegt bundesweit klar auf dem letzten Kita-Jahr vor der Einschulung. Beim Umfang der Fördermaßnahmen geht die Tendenz in den Bundesländern dahin, früher mit der Förderung zu beginnen und die Anzahl der Förderstunden weiter zu erhöhen. In Bayern beginnt die Sprachförderung seit 2008 sechs Monate früher (jetzt 18 Monate), wodurch sich die Gesamtzahl an Förderstunden von 160 auf 240 Stunden erhöht hat. Den längsten Förderzeitraum gewähren mit zehn bis 18 Monaten Bayern, Berlin, Hamburg, Hessen, Niedersachsen und Sachsen-Anhalt. In Bremen, Rheinland-Pfalz und Schleswig-Holstein erhalten die Kinder immerhin noch sechs bis neun Monate Sprachfördermaßnahmen. Brandenburg empfiehlt eine vergleichsweise kurze Dauer der Sprachfördermaßnahmen von mindestens drei Monaten.

Abschlusserhebung

Mittlerweile ist eine erneute Erhebung des Sprachstandes nach Beendigung der Fördermaßnahme in vier Bundesländern möglich (in Bremen mit CITO, in Hamburg mit HAVAS 5, in Schleswig-Holstein mit SISMIC bzw. SELDAK, in Nordrhein-Westfalen mit „Delfin 4“). Auf diese Weise können miteinander vergleichbare Daten gewonnen werden, die zum einen Anhaltspunkte für die Effektivität der Förderung ermöglichen, und zum anderen eine fundierte Beurteilung hinsichtlich weiterer Förderempfehlungen für die einzelnen Kinder darstellen. In den Berliner und Brandenburger Grundschulen werden in den ersten sechs Wochen nach Schuleintritt Lernausgangslageuntersuchungen (Berlin) bzw. individuelle Lernstandsanalysen (Brandenburg) für alle Erstklässler im Bereich Sprache, Schriftsprache und phonologische Bewusstheit durchgeführt, um einerseits die Effektivität der Fördermaßnahmen zu überprüfen und um gegebenenfalls Lernziele und individuelle Sprachfördermaßnahmen festzulegen.

3 Schuleingangsuntersuchungen

Schuleingangsuntersuchungen sind in allen Bundesländern eine Pflichtaufgabe der Gesundheitsämter und Bestandteil des Schulaufnahmeverfahrens der Grundschulen, wobei die Schulanmeldung in der Regel der schulmedizinischen Untersuchung vorausgeht. Eine solche Untersuchung ist für alle einzuschulenden Kinder Pflicht (vgl. Hüsken et al. 2008). Die Untersuchung erfolgt durch Ärzte des Gesundheitsamtes bzw. durch den Kinder- und Jugendgesundheitsdienst und findet – je nach Bundesland – in der Schule, in der Kindertagesstätte oder im Gesundheitsamt statt.

Schuleingangsuntersuchungen dienen der Erkennung von schulrelevanten Beeinträchtigungen der kindlichen Entwicklung und der Gesundheit. Bei der Untersuchung wird der individuelle Entwicklungsstand des Kindes ermittelt, gegebenenfalls wird eine anschließende Befundabklärung eingeleitet und werden Fördermaßnahmen aus medizinischer Sicht formuliert. Nach der Untersuchung wird eine Empfehlung über die Einschulung des Kindes ausgesprochen. Die Entscheidung liegt aber meist bei der Schulleitung und den Eltern.

Heutzutage hat die schulärztliche Untersuchung also nicht mehr die Aufgabe, die „Schulfähigkeit“ festzustellen und so über die Aufnahme in die Schule zu entscheiden, sondern den Entwicklungsstand des Kindes festzustellen, um die Eltern und die Schule auf eventuelle Fördernotwendigkeiten hinzuweisen.

Aufgrund der kultusministeriellen Länderhoheit werden die Einschulungsmodalitäten und die Kriterien der Schuleingangsuntersuchung in den einzelnen Bundesländern auf der Basis der jeweiligen Schulgesetze und der Gesetze des öffentlichen Gesundheitsdienstes festgelegt. In einigen Bundesländern kann z.B. der medizinische Teil der Schuleingangsuntersuchung entfallen, wenn der Nachweis über die Teilnahme an der Früherkennungsuntersuchung U9 vorliegt.

Das methodische Vorgehen und der Einsatz bestimmter Diagnostikverfahren in der Schuleingangsuntersuchung ist in den einzelnen Bundesländern unterschiedlich geregelt, teilweise gibt es sogar bundeslandweit keine einheitlichen Vorgaben, da die Durchführung der Einschulungsuntersuchungen in der Verantwortung der Kommunen liegen.

3.1 Schuleingangsuntersuchungen in den einzelnen Bundesländern

Im folgenden Abschnitt soll für jedes Bundesland kurz die Vorgehensweise bei der Durchführung der Schuleingangsuntersuchungen beschrieben werden. Dabei wird insbesondere auf die Überprüfung der kindlichen Sprachentwicklung – insofern sie Bestandteil der Einschulungsuntersuchung ist – eingegangen.

Die folgende Tabelle gibt vorab einen Überblick über die Rechtsgrundlage, die Organisation und die Sprachstandseinschätzung bei der Schuleingangsuntersuchung in den einzelnen Bundesländern.

Land	gesetzliche Grundlage nach		Erhebungszeitpunkt (vor Einschulung)	durchführende Institution	landesweit verbreitete Verfahren	Sprachstandseinschätzung	
	Schulgesetz	ÖGD ^a -Gesetz				bei ESU ^b	bei Schulanmeldung
BW	§ 80	§ 8	24 bis 15 Monate	Gesundheitsämter	HASE SETK 3-5	ja	nein
BY	§ 91 ^c	§ 14	11 bis 4 Monate	Kinder- und Jugendärztlicher Dienst	-	ja	ja (nur bei NDH ^j -Kindern)
BE	§ 52	§ 22	im Jahr vor der Einschulung	Kinder- und Jugendgesundheitsdienst	S-ENS ^g	ja	- (vor der Schulanmeldung)
BB	§§ 37, 45	§ 6	7 bis 4 Monate	Kinder- und Jugendgesundheitsdienst	BUEVA ^h	ja	- (vor der Schulanmeldung)
HB	§ 36	§ 14	8 bis 3 Monate	Kinder- und Jugendgesundheitsdiens	-	-	ja
HH	§ 34	§ 7	18 Monate	Öffentlicher Gesundheitsdienst	S-ENS	ja	ja
HE	§ 71	§ 10	zw. Herbst und Frühjahr	Gesundheitsämter	S-ENS	ja	ja
MV	§ 58	§ 15	9 bis 5 Monate	Kinder- und Jugendärztlicher Dienst	S-ENS	ja	nein
NI	§ 56	§ 5	im Jahr vor der Einschulung	Kinder- und Jugendärztlicher Dienst	SOPHIA ⁱ , Weser-Ems	ja	ja
NW	§ 54	§ 12	8 bis 3 Monate	Kinder- und Jugendgesundheitsdienst	S-ENS	ja	- (vor der Schulanmeldung)
RP	§ 64 § 11 ^d , § 51 ^e	-	12 bis 8 Monate	Schul- und Jugendärztlicher Dienst	-	ja	ja (bei Nicht-Kita-Kindern)
SL	§ 2c	§ 8	9 bis 3 Monate	Schul- und Jugendärztlicher Dienst	-	ja	ja
SN	§ 26a § 4 ^f	§ 11 § 4 ^c	10 bis 6 Monate	Kinder- und Jugendärztlicher Dienst	S-ENS	ja	nein
ST	§ 37	§ 9	bis 3 Monate	Kinder- und Jugendgesundheitsdienst	-	-	ja
SH	§§ 22, 27	§ 7	ab 10 Monate	Kinder- und Jugendärztlicher Dienst	-	ja	ja
TH	§ 55	§ 8	9 bis 4 Monate	Kinder- und Jugendärztlicher Dienst	-	ja	nein

- a) Öffentlicher Gesundheitsdienst
- b) Einschulungsuntersuchung
- c) Bayerisches Gesetz über das Erziehungs- und Unterrichtswesen
- d) Schulordnung für die öffentlichen Grundschulen
- e) Schulpflichtgesetz
- f) Schulgesundheitspflegeverordnung – SchulGesPflVO
- g) S-ENS: Screening des Entwicklungsstandes bei Einschulungsuntersuchungen
- h) BUEVA: Basisdiagnostik für umschriebene Entwicklungsstörungen im Vorschulalter
- i) SOPHIA: Sozialpädiatrisches Programm Hannover, jugendärztliche Aufgaben
- j) NDH: nichtdeutschsprachiger Herkunft

In mehreren Bundesländern (z.B. Berlin, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Sachsen) wird derzeit bei der Schuleingangsuntersuchung das „Screening des Entwicklungsstandes bei Einschulungsuntersuchungen“ (S-ENS, Döpfner et al. 2005) eingesetzt. Dieses Screening wurde vom Landesinstitut für den öffentlichen Gesundheits-

dienst (heute Landesinstitut für Gesundheit und Arbeit des Landes NRW) in Zusammenarbeit mit den Kinder- und Jugendgesundheitsdiensten der Gesundheitsämter Nordrhein-Westfalens entwickelt. Nach den länderspezifischen Beschreibungen wird dieses Verfahren gesondert vorgestellt. Auch auf die Testbatterie BUEVA (Basisdiagnostik für umschriebene Entwicklungsstörungen im Vorschulalter, Esser 2002), die zum Teil in Brandenburg und Hamburg eingesetzt wird, wird im Anschluss genauer eingegangen.

3.1.1 Baden-Württemberg

In Baden-Württemberg besteht die verpflichtende Schuleingangsuntersuchung aus zwei Schritten: Schritt 1 findet bei allen Kindern 15 bis 24 Monate vor der Einschulung in der Kindertageseinrichtung durch den Kinder- und Jugendärztlichen Dienst statt. Das dabei eingesetzte Screening beinhaltet die Dokumentation der Früherkennungsuntersuchungen und des Impfstatus, die Erhebung ausgewählter Befunde durch sozialmedizinische Assistenten (Körpergröße und Körpergewicht, Motorik, sprachlicher Entwicklungsstand, Seh- und Hörfähigkeit), insofern sie nicht anderweitig (z. B. durch den Kinderarzt) erhoben werden und diese Ergebnisse zur Verfügung stehen. Ebenfalls berücksichtigt wird eine standardisierte Befragung der Erzieherinnen und Erzieher zum Entwicklungsstand des Kindes (Landesgesundheitsamt Baden-Württemberg 2005). Eine schulärztliche Untersuchung erfolgt nur bei Kindern, bei denen in der Entwicklungsdokumentation der Kindertageseinrichtung, der U8/U9 oder im Elternfragebogen nach ärztlicher Bewertung Hinweise auf entwicklungs- oder gesundheitliche Probleme enthalten sind. Bei Kindern ohne Kindergartenbesuch wird der Entwicklungsstand durch die Gesundheitsämter erhoben.

Die sprachliche Entwicklung der einzuschulenden Kinder wird im ersten Schritt mit dem Screening HASE überprüft. Bei Kindern mit auffälligen Sprachbefunden wird zusätzlich der Sprachtest SETK 3-5 durchgeführt, um anschließend Fördermaßnahmen festlegen zu können.

Der zweite Schritt der Einschulungsuntersuchung erfolgt ca. drei Monate vor Einschulung zur Frage der Schulreife und besteht aus einer Aktualisierung der Entwicklungsdokumentation durch den Kindergarten. Nur die Kinder, die hier einen auffälligen Befund aufweisen, erhalten nach ärztlichem Ermessen und unter Berücksichtigung der Ergebnisse des ersten Schrittes eine Nachuntersuchung durch den Gesundheitsdienst.

Dabei ist anzumerken, dass in Baden-Württemberg auch die Aussagen der Erzieherinnen und Erzieher zum Entwicklungsstand der Kinder in die Untersuchungen einfließen.

3.1.2 Bayern

Die Schuleingangsuntersuchung in Bayern besteht aus einem Schuleingangsscreening sowie in besonderen Fällen einer schulärztlichen Untersuchung, wobei Ablauf und Umfang der Untersuchung in einem Handbuch festgelegt sind. Das Screening wird von den sozialmedizinischen Assistenten durchge-

führt und umfasst die Dokumentation der gesundheitlichen Vorgeschichte, die Überprüfung des Impfstatus und der Inanspruchnahme der Früherkennungsuntersuchungen sowie die Überprüfung des Seh- und Hörvermögens. Des Weiteren wird die motorische und sprachliche Entwicklung mit standardisierten Testverfahren untersucht (z. B. vorgegebene Wörter nachsprechen oder Figuren nachzeichnen). Bei auffälligem Befund im Screening bzw. der U9 oder bei fehlender U9 wird ergänzend eine schulärztliche Untersuchung durchgeführt. Dabei wird vertiefend der Entwicklungsstand des Kindes erfasst.

Im Rahmen des Screenings zur sprachlichen Entwicklung wird u. a. untersucht, ob bei den Kindern eine Sprachentwicklungsstörung (Lautbildungsstörung, Wort-/Satzbildungsstörung) vorliegt. Bei positivem Befund werden diese Kinder zur Abklärung und eventueller Therapieeinleitung an Logopäden bzw. Hausärzte verwiesen.

In Bayern liegt die Besonderheit darin, dass erstmalig im Rahmen dieser gesetzlich vorgeschriebenen Schuleingangsuntersuchungen (4 bis 11 Monate vor der Einschulung) alle Kinder einem Sprachscreening unterzogen werden, da die Teilnahme an der Sprachstandserhebung bei der Schulanmeldung (18 bis 24 Monate vor der Einschulung) nur für Kinder nicht-deutschsprachiger Herkunft Pflicht ist.

3.1.3 Berlin

Ärzte des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes führen flächendeckend ab November des Jahres vor Schuleintritt die verpflichtenden Schuleingangsuntersuchungen durch. Diese finden in der Regel in den Gesundheitsämtern der Bezirke statt. Neben der standardisierten Befragung der Eltern, der Überprüfung der Gesundheitsdokumente des Kindes und der körperlichen Untersuchung wird seit 2005 der Entwicklungsstand der Kinder mit dem Instrument S-ENS untersucht. Zum Abschluss der ärztlichen Untersuchung geben die Kinderärzte Empfehlungen über weitere Diagnostik und Behandlungsschritte.

In Berlin wird bei der Erhebung der Daten auch die kulturelle Herkunft (anhand der Kriterien Geburtsländer und Staatsangehörigkeit beider Eltern sowie Familiensprache) und die soziale Lage der Kinder erhoben. Die Ergebnisse der Einschulungsuntersuchung fließen in die Berliner Gesundheitsberichterstattung ein und werden darüber hinaus jährlich im Internet veröffentlicht.

3.1.4 Brandenburg

Etwa vier bis sieben Monate vor der Einschulung führen Mitarbeiter des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes bei allen einzuschulenden Kindern die Schuleingangsuntersuchung in den Schulen durch. Kinder, die eine Kindertagesstätte besuchen, sind den Mitarbeitern der Gesundheitsämter bereits bekannt, da die Einschulungsuntersuchung eine Fortsetzung der Reihenuntersuchungen in den Kindertageseinrichtungen darstellt. Die

schulärztliche Untersuchung umfasst die Feststellung des körperlichen Entwicklungsstandes, die Untersuchung der Sinnesorgane und die Untersuchung auf Sprachauffälligkeiten und Sprachstörungen unter einheitlicher Verwendung eines ärztlichen Anamnese- und Dokumentationsbogens. Die Untersuchungsergebnisse werden nach einem standardisierten Diagnostiksystem, den Funktionsdiagnostischen Tabellen, einheitlich dokumentiert. Werden im Rahmen des Aufnahmeverfahrens (Schulanmeldung oder schulärztliche Untersuchung) Lern-, Leistungs- und Entwicklungsbeeinträchtigungen festgestellt, erfolgt ein Gespräch mit den Eltern, um eine angemessene Förderung sicherzustellen.

Zur ärztlichen Untersuchung bei den Einschulungsuntersuchungen gehören auch Tests zu Sprach- und Sprechstörungen. Dabei verwenden die Ärzte bei allen Untersuchungen den Grammatiktest (expressive Sprache) und den Artikulationstest aus dem Testsystem BUEVA in einer mit dem Autor abgestimmten vereinfachten Form. Die beiden Untertests zur Erfassung der allgemeinen Intelligenz und zur rezeptiven Sprache werden nur verwendet, wenn im ersten Schritt bei Kindern eine Sprach- und Sprechstörung befunden wurde (vgl. Landesgesundheitsamt Brandenburg 2008).

In Brandenburg liegt die Besonderheit darin, dass auch die Beobachtungen der kindlichen Entwicklung, die die Erzieherinnen und Erzieher anhand des Instrumentes „Grenzsteine der Entwicklung“ im Kindergarten dokumentiert haben, bei den Untersuchungen der Gesundheitsämter berücksichtigt werden. Bei den Reihenuntersuchungen im Kindergarten oder bei der Schuleingangsuntersuchung weisen die Erzieherinnen und Erzieher auf auffällige Befunde hin.

Die Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchung werden vom Brandenburger Landesgesundheitsamt zusammengeführt und in Berichtsbänden veröffentlicht. Genau wie in Berlin wird anhand der Sozialanamnese auch der soziale Status der Familien ermittelt.

3.1.5 Bremen

Die Schuleingangsuntersuchung ist in Bremen und Bremerhaven für alle schulpflichtigen Kinder gesetzlich vorgeschrieben. Sie wird von den Kinderkrankenschwestern und Kinder- und Jugendärzten im Gesundheitsamt oder einer Grundschule durchgeführt. Die Untersuchung beinhaltet die Dokumentation der Inanspruchnahme der Früherkennungsuntersuchungen und des Impfstatus, einen Hörtest und einen Zeichentest. Bei fehlender Vorsorgeuntersuchung U9 erfolgt außerdem eine allgemeine körperliche Untersuchung des Kindes.

Inwiefern bei der Schuleingangsuntersuchung die sprachliche Entwicklung der Kinder untersucht wird, ist nicht bekannt. Jedoch findet in der zuständigen Grundschule bei allen Kindern, die im folgenden Kalenderjahr schulpflichtig werden, eine Sprachstandsfeststellung mit einem standardisierten Verfahren statt, an der teilzunehmen jedes Kind verpflichtet ist.

3.1.6 Hamburg

In Hamburg findet vor der regulären Schuleingangsuntersuchung eine sogenannte „erste schulärztliche Untersuchung“ statt. Die Teilnahme daran ist für alle Kinder Pflicht, die nicht an der altersgemäßen ärztlichen Vorsorgeuntersuchung (U8 oder U9) teilgenommen haben. Im Rahmen dieser Untersuchung, die ca. eineinhalb Jahre vor Schuleintritt vom Kinder- und Jugendärztlichen Dienst durchgeführt wird, wird auch das Screening-Verfahren BUEVA eingesetzt, um die allgemeine Intelligenz, die Artikulation, die expressive und rezeptive Sprache sowie die Visuomotorik der Kinder zu untersuchen.

Die eigentliche Schuleingangsuntersuchung findet im Zusammenhang mit der Schulanmeldung statt und wird ebenfalls vom Kinder- und Jugendärztlichen Dienst in der schulärztlichen Dienststelle durchgeführt. Bei Kindern mit unauffälligen Untersuchungsergebnissen in der ersten schulärztlichen Untersuchung und Teilnahme an der U9, kann diese Untersuchung als vorgezogene Schuleingangsuntersuchung gewertet werden. Die Schuleingangsuntersuchung umfasst die Anamneseerhebung, die Überprüfung des Impfstatus und die körperliche Untersuchung der Kinder. Außerdem wird zur Prüfung der Sprachentwicklung und Motorik das Verfahren S-ENS eingesetzt.

Die Daten der Einschulungsuntersuchung werden von der Hamburger Behörde für Wissenschaft und Gesundheit zusammengestellt und teilweise im Rahmen der Gesundheitsberichterstattung veröffentlicht.

3.1.7 Hessen

Auch in Hessen ist die ärztliche Schuleingangsuntersuchung gesetzlich vorgeschrieben und liegt in der Verantwortung der Gesundheitsämter. Sie findet zwischen Herbst (des Vorschuljahres) und Frühjahr in den zukünftigen Grundschulen der Kinder statt.

Wesentlicher Bestandteil der Untersuchung ist wiederum S-ENS. Mit diesem standardisierten Testverfahren werden unter anderem Aussagen zur Sprachentwicklung und Wahrnehmungsfähigkeit getroffen und Entwicklungsstörungen erkannt. Überprüft werden außerdem die Seh- und Hörfähigkeit sowie das räumliche Sehvermögen und die Farbtüchtigkeit der Kinder. Der Umfang der körperlichen Untersuchung richtet sich nach den elterlichen Angaben im Anamnesebogen und der gesundheitlichen Vorgeschichte sowie dem bisherigen Vorsorgestatus (Vorsorgeuntersuchungen U1 bis U9).

Die Eltern werden abschließend über abklärungsbedürftige Befunde und Förderempfehlungen informiert.

Die Daten der Schuleingangsuntersuchungen werden durch das Hessische Statistische Landesamt aufbereitet und landesweit ausgewertet.

3.1.8 Mecklenburg-Vorpommern

Die Schuleingangsuntersuchungen werden vom Kinder- und Jugendgesundheitsdienst der Gesundheitsämter ab sieben Monate vor der Einschulung bei allen Kindern, die im Herbst schulpflichtig werden, durchgeführt. Die Arbeitsgemeinschaft „Einschulungsuntersuchung“ hat beschlossen, S-ENS als Grundlage für die Untersuchung landesweit zu nutzen, um die Ergebnisse der kommunalen Gesundheitsämter miteinander vergleichen zu können. Die Untersuchungen finden meist in den Schulen statt, können aber auch im Kindergarten oder im Gesundheitsamt selbst durchgeführt werden. Neben S-ENS beinhaltet die Untersuchung eine Anamneseerhebung und eine allgemeine ärztliche Untersuchung der Kinder.

Die Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchungen werden im Sozialministerium landesweit ausgewertet und fließen in die Gesundheitsberichterstattung ein.

Die Landesregierung in Mecklenburg Vorpommern plant derzeit eine flächendeckende Vorschuluntersuchung für alle Kinder im Alter zwischen drei und vier Jahren, um frühzeitig Entwicklungsstörungen und Förderbedarf feststellen zu können. Im Rahmen dieser Untersuchung, die genau wie die Schuleingangsuntersuchung vom Kinder- und Jugendgesundheitsdienst durchgeführt werden soll, wird die körperliche Entwicklung, der Gesundheitsstand und die Sprachentwicklung der Kinder untersucht. Der genaue Inhalt wird noch festgelegt.

3.1.9 Niedersachsen

Der Kinder- und Jugendärztliche Dienst der unteren Gesundheitsbehörden führt flächendeckend die gesetzlich vorgeschriebene Schuleingangsuntersuchung in Niedersachsen durch. Schulärztliche Teams, bestehend aus einer Schulschwester und einem Schularzt, führen die Untersuchung wohnortnah in den Grundschulen durch. Die Kommunen können die Untersuchungen allerdings auch durch Ärzte vornehmen lassen, die nicht im öffentlichen Gesundheitsdienst tätig sind.

In Niedersachsen haben sich zwei standardisierte Systeme bei den Schuleingangsuntersuchungen etabliert (SOPHIA – „Sozialpädiatrisches Programm Hannover, jugendärztliche Aufgaben“ und das Weser-Ems-Modell). Beide Untersuchungsmodelle beinhalten die biographische Anamnese, die Dokumentation des Impfstatus und des Vorsorgestatus, einen Hör- und Sehtest sowie die körperliche Untersuchung einschließlich der Überprüfung kognitiver, motorischer und sprachlicher Fähigkeiten (vgl. Niedersächsisches Ministerium für Frauen, Arbeit und Soziales 2002). Die Unterschiede der beiden Systeme bestehen in der stärkeren sozialpädiatrischen Ausrichtung von SOPHIA, während Weser-Ems stärker die körperliche Entwicklung fokussiert. Die sprachliche Entwicklung der Kinder wird mit Prüfbögen nach Metzker (Stammler-Prüfbogen, 1979) oder Kottmann und den drei Untertests Zahlengedächtnis, Wörter ergänzen und Grammatiktest des PET (Psycholinguistischer Entwicklungstest, Angermaier 1977) überprüft.

Um die Vergleichbarkeit beider Erfassungssysteme (SOPHIA und Weser-Ems-Modell) zu ermitteln und zu verbessern, wird seit 2006 in der Arbeitsgruppe „Schuleingangsuntersuchungen“ daran gearbeitet, die beiden Systeme gegenüber zu stellen, um die Verwendbarkeit der Daten für eine gemeinsame landesweite Gesundheitsberichterstattung zu ermöglichen.

3.1.10 Nordrhein-Westfalen

In Nordrhein-Westfalen führen die Ärzte der Kinder- und Jugendgesundheitsdienste die Schuleingangsuntersuchungen zwischen Herbst (des Vorschuljahres) und Frühjahr durch. Die Untersuchungen finden hauptsächlich im Gesundheitsamt, manchmal auch in einer Grundschule oder Kindertagesstätte statt.

Die Schuleingangsuntersuchung erfolgt landesweit nicht einheitlich, da sie in kommunaler Verantwortung liegt und der Schwerpunkt unterschiedlich gesetzt wird. Jedoch orientieren sich die meisten Gesundheitsämter bei der Beurteilung des Entwicklungsstandes an S-ENS.

Im Rahmen der Untersuchung, an der alle schulpflichtigen Kinder teilnehmen müssen, werden außerdem der Impfstatus und die Inanspruchnahme der Früherkennungsuntersuchungen dokumentiert und der körperliche Entwicklungsstand untersucht (vgl. Landesinstitut für Gesundheit und Arbeit des Landes NRW 2008).

Die Daten der Schuleingangsuntersuchung werden im Landesinstitut für Gesundheit und Arbeit erfasst und aufbereitet und stehen zu epidemiologischen Analysen zur Verfügung. Die Daten der Schuleingangsuntersuchungen sind außerdem Grundlage für die Gesundheitsberichterstattung.

3.1.11 Rheinland-Pfalz

Die Schuleingangsuntersuchung ist in Rheinland-Pfalz eine gesetzlich vorgeschriebene Pflichtuntersuchung, die durch den Schul- und Jugendärztlichen Dienst der Gesundheitsämter durchgeführt wird. Die Untersuchungen finden im Jahr vor der Einschulung von September bis Januar (bei schulpflichtigen Kindern) bzw. Mai (bei nichtschulpflichtigen Kindern) vorwiegend in den Grundschulen statt.

Während der Untersuchung erfolgt ein Hör-, Seh- und Sprachtest. Darüber hinaus wird eine kurze allgemeine körperliche Untersuchung durchgeführt und es werden bestimmte altersgemäße Fähigkeiten überprüft. Des Weiteren geben die Eltern anhand eines Fragebogens Auskunft über die gesundheitliche Vorgeschichte und den Impfstatus der Kinder.

Mit welchem Verfahren bei der Schuleingangsuntersuchung die sprachliche Entwicklung der Kinder untersucht wird, ist nicht bekannt. Kinder, die keinen Kindergarten besuchen, müssen unabhängig von der medizinischen Untersuchung bei der Schulanmeldung in der zuständigen Grundschule ein standardisiertes Verfahren zur Sprachstandsfeststellung absolvieren. Dies betrifft allerdings nur ca. 1% aller einzuschulenden Kinder.

Die bei den schulärztlichen Untersuchungen gewonnenen statistischen Daten dienen ebenfalls der Gesundheitsberichterstattung.

3.1.12 Saarland

Die Schuleingangsuntersuchung wird im Saarland bei allen Kindern durch den Schul- und Jugendärztlichen Dienst in der Kindertagesstätte oder einer Grundschule durchgeführt.

Seit 1995 erfolgt die Untersuchung und die Dokumentation der Befunde landesweit nach dem Saarländischen Untersuchungs- und Dokumentationsverfahren, das u. a. anhand der praktischen Erfahrungen der Jugendärzte entwickelt wurde. Die Untersuchung umfasst die Dokumentation der gesundheitlichen Vorgeschichte, die Überprüfung des Seh- und Hörvermögens, der sensomotorischen, kognitiven und sprachlichen Entwicklung sowie eine körperliche Untersuchung (vgl. Ministerium für Justiz, Gesundheit und Soziales des Saarlandes 2005).

Die Feststellung von Sprech- und Sprachstörungen (Artikulation, Grammatik, Redefluss u. a.) erfolgt anhand verschiedener Testmaterialien.

Die Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchungen bilden die Datenbasis für die saarländische Gesundheitsberichterstattung über Kinder. Aufgrund der Daten der Schuleingangsuntersuchungen konnte man beispielsweise in einem Zeitraum von neun Jahren im Saarland eine Zunahme von behandlungsbedürftigen expressiven Sprachstörungen (Artikulation und Grammatik) beobachten.

3.1.13 Sachsen

In Sachsen werden die Schuleingangsuntersuchungen, die für alle einzuschulenden Kinder gesetzlich vorgeschrieben sind, durch die Ärzte des Kinder- und Jugendärztlichen Dienstes durchgeführt. Diese finden von November (des Vorschuljahres) bis März in der zukünftigen Grundschule oder in seltenen Fällen in den Dienststellen des Gesundheitsamtes statt.

Während der ganzheitlichen Untersuchung werden der körperliche Entwicklungsstand, Wahrnehmungs- und Konzentrationsfähigkeit, Fein- und Grobmotorik, das Niveau der Sprachentwicklung und der Haltungs- und Bewegungsapparat des Kindes beurteilt. Dazu wird auch das Verfahren S-ENS eingesetzt. Anschließend werden die Eltern zu möglichen gesundheitlichen Risiken und notwendigen weiterführenden Untersuchungen und Maßnahmen beraten.

Ähnlich wie in Brandenburg geht dieser Schuleingangsuntersuchung eine freiwillige Reihenuntersuchung in den Kindertageseinrichtungen voraus. Im Rahmen dieser Untersuchung wird im vierten Lebensjahr der Kinder das Screening SSV durch den Kinder- und Jugendärztlichen Dienst durchgeführt, um schon zwei Jahre vor der Einschulung, Kinder mit Sprachförderbedarf bestimmen zu können.

Die Daten der Schuleingangsuntersuchungen werden vom Statistischen Landesamt Sachsen ausgewertet und zum Teil veröffentlicht.

3.1.14 Sachsen-Anhalt

In Sachsen-Anhalt ist die Teilnahme an der Schuleingangsuntersuchung für alle Kinder ein Jahr vor Schulbeginn Pflicht. Die amtsärztliche Untersuchung wird von Kinderärzten des Kinder- und Jugendärztlichen Dienstes in den Gesundheitsämtern durchgeführt.

Ziel der Schuleingangsuntersuchung ist es, den Entwicklungszustand des Kindes festzustellen und erste Anzeichen auf schul- und gesundheitsrelevante Beeinträchtigungen in der Entwicklung festzuhalten, um im Jahr zwischen der Untersuchung und der Einschulung entsprechende Frühförderungen einzuleiten. Die Inhalte der Untersuchung werden einheitlich von den Gesundheitsämtern festgelegt und umfassen außer eines Anamnesebogens, auch den körperlichen, geistigen, seelischen und sozialen Entwicklungsstand des Kindes.

Im Anschluss an die Untersuchung führt der Amtsarzt ein Beratungsgespräch mit den Eltern, um über eventuell notwendige Fördermaßnahmen zu informieren.

Für Kinder, bei denen besonderer Förderbedarf festgestellt worden ist und/oder eine besondere gesundheitliche Situation vorliegt, kann innerhalb eines halben Jahres nach der ersten Feststellung des Gesundheits- und Entwicklungsstandes eine zweite Untersuchung durchgeführt werden. Dabei sollen die Entwicklungsfortschritte erfasst bzw. der Gesundheitszustand neu beurteilt werden.

Darüber, wie und in welchem Umfang die sprachliche Entwicklung der einzuschulenden Kinder untersucht wird, liegen keine Informationen vor. Jedoch werden seit 2010 in Sachsen-Anhalt bei allen Kindern zwei Jahre vor Beginn der Schulpflicht verpflichtende Sprachstandserhebungen durchgeführt. Dies findet jedoch nicht im Rahmen der schulärztlichen Untersuchung statt, sondern bei der Schulanmeldung.

3.1.15 Schleswig-Holstein

Die schulärztliche Untersuchung ist Pflicht für alle Kinder, die eingeschult werden sollen. Sie findet in Schleswig-Holstein vor dem Einschulungsgespräch statt und wird von den Ärzten des Kinder- und Jugendärztlichen Dienstes durchgeführt. Untersuchungsablauf, Befunderhebung, Beurteilung und Dokumentation erfolgt unter landesweit standardisierten Bedingungen, die in der Arbeitsanweisung „Schulärztliche Untersuchungen in Schleswig-Holstein“ (2002) aufgeführt sind. Dabei werden der individuelle Gesundheits- und Entwicklungsstand, der Impfstatus, Verhaltensauffälligkeiten sowie die Koordinations- und Sprachfähigkeit der Kinder erfasst.

Die erhobenen Befunde sind als Ergebnisse von Screeninguntersuchungen zu betrachten, die weiterer Abklärung bedürfen. Auffällige Untersuchungsergebnisse werden mit den Eltern besprochen und gegebenenfalls notwendige weiterführende Untersuchungen empfohlen.

Zur Beurteilung der Sprachfähigkeit der Kinder wird deren Artikulation, die expressive Sprache (Wortschatz, Satzlänge, Grammatik, Satzstellung)

und die auditive Informationsverarbeitung (Nachsprechen von Pseudowörtern, Wortergänzungen, Sätze nachsprechen) untersucht.

Die Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchungen werden an der Universität Lübeck zusammengestellt und im Internet veröffentlicht.

3.1.16 Thüringen

Die schulärztliche Untersuchung ist auch in Thüringen Bestandteil des Schulaufnahmeverfahrens der Grundschulen. Diese Untersuchungen werden vom Kinder- und Jugendärztlichen Dienst nach einem einheitlichen Programm in der Kindertageseinrichtung oder im Gesundheitsamt durchgeführt. Neben der Anamneseerhebung und körperlichen Untersuchung werden teilstandardisierte Entwicklungstests, z.B. zur Ermittlung der Sprachkompetenz eingesetzt. Der Test zur Sprech- und Sprachentwicklung umfasst u. a. Artikulation, Respiration, Phonation und Grammatik.

Als Ergebnis der schulärztlichen Untersuchung wird eine Aussage zur Schulfähigkeit des Kindes getroffen und gegebenenfalls weiterführende Untersuchungen oder Fördermöglichkeiten empfohlen.

Nach dem Thüringer Kindertageseinrichtungsgesetz finden jedes Jahr in den Kindertageseinrichtungen Vorsorgeuntersuchungen durch Mitarbeiter des Gesundheitsamtes statt. Etwa ein Viertel der einzuschulenden Kinder hat bereits an mindestens einer solchen Untersuchung teilgenommen, bevor die Schuleingangsuntersuchung stattfindet. Da aus Zeitmangel nicht alle Kindergarten-Kinder untersucht werden können, konzentriert man sich bei den Vorsorgeuntersuchungen vorrangig auf den Jahrgang vor der Einschulung sowie auf Kinder mit Entwicklungsverzögerungen oder anderen Auffälligkeiten.

Das Thüringer Landesverwaltungsamt führt die Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchungen zusammen und wertet sie aus.

3.1.17 Fazit

Die ärztliche Schuleingangsuntersuchung kann zwar Hinweise auf Sprachförderbedarf liefern, ersetzt aber in den meisten Bundesländern nicht die landesweiten Sprachstandserhebungen, die meist in Verantwortung der Schulämter (im Rahmen der Schulanmeldung) mit standardisierten Tests oder Sprachscreenings durchgeführt werden und wesentlich früher (in der Regel 24 bis 12 Monate vor Schuleintritt) als die schulärztlichen Untersuchungen stattfinden. Durch den früheren Untersuchungszeitpunkt bleibt bei diagnostiziertem Sprachförderbedarf ausreichend Zeit, um entsprechende Fördermaßnahmen durchzuführen. Baden-Württemberg ist das einzige Bundesland, wo die flächendeckende Sprachstandserhebung in der Verantwortung der Gesundheitsämter und nicht bei den Schulämtern liegt und daher im Rahmen einer vorgezogenen Schuleingangsuntersuchung durchgeführt wird.

Obwohl in den meisten Bundesländern zum Zeitpunkt der schulärztlichen Untersuchung bereits eine Sprachstandserhebung stattgefunden hat,

ist eine Untersuchung der Sprache durch die Gesundheitsämter angebracht, um die notwendige Abgrenzung zwischen einer therapiebedürftigen Sprachentwicklungsstörung und einer verzögerten Sprachentwicklung ziehen zu können.

In den Bundesländern, wo derzeit keine landesweiten Sprachstandserhebungen durchgeführt werden (Thüringen, Mecklenburg-Vorpommern) oder nur eine bestimmte Zielgruppe untersucht werden (Rheinland-Pfalz), stellt die schulärztliche Untersuchung die erste Vollerhebung bezüglich Sprachauffälligkeiten und Sprachstörungen im Vorschulalter dar. Dabei ist anzumerken, dass in den neuen Bundesländern traditionell während der Kindergartenzeit regelmäßig Untersuchungen durch den Kinder- und Jugendgesundheitsdienst stattfinden, um Entwicklungsauffälligkeiten frühzeitig diagnostizieren zu können.

Aufgrund der standardisierten Untersuchung und Dokumentation erfüllt die Schuleingangsuntersuchung eine überaus wichtige Funktion, da sie Auskunft über den Gesundheitszustand, die gesundheitliche Versorgung einschließlich der Impfungen und des Förderbedarfs eines jeden Einschulungsjahrgangs gibt.

Eine zentrale bundesweite Erfassung und Dokumentation der Ergebnisse gibt es aufgrund der unterschiedlichen Datenlage nicht.

3.2 Verfahren in der Schuleingangsuntersuchung

Bei der Schuleingangsuntersuchung wird neben einer körperlichen Diagnostik auch der kindliche Entwicklungsstand in schulrelevanten Teilleistungsbereichen erfasst. Dazu gehört z.B. die Untersuchung der motorischen Koordinationsfähigkeit, der Sprachkompetenz sowie der Konzentration und Aufmerksamkeit.

Da diese schulärztlichen Untersuchungen im Verantwortungsbereich der Kommunen liegen, ist die Verwendung eines landesweit einheitlichen Verfahrens zur Überprüfung der altersgerechten Entwicklung der Kinder meist nicht vorgeschrieben. Jedoch setzen mittlerweile mehrere Länder standardisierte Verfahren ein, um die Ergebnisse der kommunalen Einschulungsuntersuchungen landesweit besser vergleichen zu können und um Interventionsschritte besser planen zu können. Im Folgenden werden zwei dieser Verfahren (S-ENS und BUEVA) ausführlicher vorgestellt.

3.2.1 S-ENS

Das Screening des Entwicklungsstandes bei Einschulungsuntersuchungen (S-ENS) ist ein standardisiertes Verfahren zur Beurteilung der kindlichen Entwicklung in schulrelevanten Teilleistungsbereichen. Es wurde vom Landesinstitut für den öffentlichen Gesundheitsdienst (heute Landesinstitut für Gesundheit und Arbeit des Landes Nordrhein-Westfalen) in Zusammenarbeit mit den Kinder- und Jugendgesundheitsdiensten der Gesund-

heitsämter Nordrhein-Westfalens und der Universität Köln entwickelt. Das Verfahren, dessen Bearbeitungsdauer ca. eine Stunde umfasst, wurde für 5- bis 6-jährige Kinder (Einschulungsalter) konzipiert.

Auf Grundlage des Screenings und der Erkenntnisse aus dem medizinischen Teil der Schuleingangsuntersuchung kann der Schularzt eine fachgerechte Beratung der Eltern und der Schule durchführen und Maßnahmen empfehlen bzw. einleiten (vgl. Landesinstitut für den Öffentlichen Gesundheitsdienst NRW 2005).

Folgende Bereiche werden mit den dazugehörigen Untertests untersucht:

- **Körperkoordination:** Es wird gezählt, wie oft das Kind innerhalb von 10 Sekunden beidbeinig eine Linie seitlich überspringt.
- **Visuomotorik:** Visuelle und visuomotorische Fähigkeiten werden anhand der Aufgaben „Figuren ergänzen“ und „Figuren abzeichnen“ geprüft.
- **Visuelle Wahrnehmung und Informationsverarbeitung:** Auf Bildtafeln sollen die Kinder Ähnlichkeiten finden und Bilder richtig zuordnen bzw. klassifizieren.
- **Sprachkompetenz und auditive Informationsverarbeitung** wird mit sprachgebundenen (Sätze nachsprechen, Wörter ergänzen, Artikulation) und sprachfreien (Pseudowörter nachsprechen) Untertests erfasst. Die sprachgebundenen Untertests werden nur bei Kindern angewendet, deren Herkunftssprache Deutsch ist oder wenn sie über hinreichende Deutschkenntnisse verfügen.

Pseudowörter nachsprechen: überprüft werden hierbei die Gedächtnisspanne und die Artikulationsgenauigkeit für unbekannte Begriffe.

Sätze nachsprechen: Kinder mit Schwierigkeiten in der expressiven Sprachentwicklung zeigen in diesem Bereich gehäuft Auffälligkeiten.

Wörter ergänzen: Hier müssen die Kinder z. B. folgendes Wort erkennen: "Tee*öffel".

Artikulation: Zu den expressiven Sprechstörungen von Kindern zählen auch die Artikulationsstörungen, die insbesondere die Kommunikationsfähigkeit des Kindes und damit den späteren Lernerfolg beeinträchtigen können (vgl. Kinder- und Jugendgesundheitsdienst des Kreises Minden-Lübbecke).

Für die einzelnen Tests werden objektive Screeningpunktwerte dokumentiert, die zu Orientierungswerten mit den Ausprägungen *auffällig*, *grenzwertig* und *unauffällig* zusammengefasst werden. Diese wurden bei der Normierung von S-ENS in Feldstudien ermittelt.

Eine inhaltliche Validität der Screenings wurde wissenschaftlich geprüft. Die interne Konsistenz (Cronbachs Alpha) liegt bei den einzelnen Untertests des S-ENS bei .50 bis .76.

3.2.2 BUEVA

BUEVA (Basisdiagnostik für umschriebene Entwicklungsstörungen im Vorschulalter, Esser 2002) besteht aus modifizierten Untertests bewährter Testverfahren und wurde als Screening-Verfahren für Kinder im Alter von vier und fünf Jahren sowie zum Zeitpunkt der Einschulung konzipiert. Das Ziel dieser Testbatterie ist es, Teilleistungsstörungen bereits vor der Einschulung zu erkennen, um eine frühzeitige Förderung zu ermöglichen.

Innerhalb von 20 Minuten erfasst das Testverfahren anhand von sechs Subskalen die allgemeine Intelligenz, die Artikulation, expressive Sprache, rezeptive Sprache, Visuomotorik und Aufmerksamkeit.

Im Folgenden werden die sechs Konstrukte und die verwendeten Testverfahren dargestellt (vgl. Waligora 2003):

- **Nonverbale Intelligenz** – Columbia Mental Maturity Scale (Eggert, 1972): Das Kind soll auf einer Karte jeweils das Bild identifizieren, das nicht zu den anderen passt.
- **Einfache Artikulation** – Kurzform des Möhring-Test (Möhring, 1939): Die Kinder sollen Bilder benennen, was zwangsläufig mit der Artikulation von definierten Lauten bzw. Lautkombinationen verbunden ist.
- **Expressive Sprache** – Grammatiktest aus dem PET: Dem Kind werden Sätze vorgesprochen, bei denen es jeweils das letzte Wort ergänzen soll.
- **Rezeptive Sprache** – „Wörter ergänzen“ aus dem PET: Hier besteht die Aufgabe des Kindes darin, Wörter korrekt zu identifizieren, die ihm unter Auslassung wesentlicher Wortbestandteile vorgesprochen werden.
- **Visuomotorische Koordination** – Test zur Visuomotorik aus dem FEW (Frostigs Entwicklungstest der visuellen Wahrnehmung, Lockowandt 1976): Das Kind soll nach Instruktionen Linien zeichnen, ohne den Stift abzusetzen.
- **Aufmerksamkeit** (nur bei 5-Jährigen):
Untertest „Konzentration“ aus dem Frankfurter Test für 5-Jährige (Raatz/Moehling 1971): Das Kind soll auf einem Blatt Papier, auf dem in beliebiger Reihenfolge Äpfel und Birnen abgebildet sind, innerhalb von 90 Sekunden möglichst viele Birnen durchstreichen.
Untertest „Zahlenfolgedächtnis“ aus dem PET: Das Kind soll Zahlenreihen nachsprechen, die ihm vorgelesen wurden.

Aus ökonomischen Gründen werden die einzelnen Untertests abgebrochen, wenn sichergestellt ist, dass das Kind in dem untersuchten Bereich mindestens durchschnittliche Leistungen erbringt.

4 Zusammenfassung und Ausblick

Die vorschulische Sprachförderung nimmt in der bildungspolitischen Debatte derzeit einen hohen Stellenwert ein, da zukünftiger Schulerfolg vor allem eng mit der Sprachkompetenz verbunden ist. In allen Bildungs- und Orientierungsplänen der Bundesländer ist das Thema Sprachförderung in Kindertagesstätten ein wesentlicher Bestandteil, doch die Umsetzung ist dabei in den einzelnen Ländern sehr unterschiedlich geregelt. Um bei Kindern Sprachförderbedarf festzustellen, werden zwar in fast allen Bundesländern punktuelle Sprachstandserhebungen durchgeführt, die dabei eingesetzten Verfahren (insgesamt sind 17 verschiedene Verfahren im Einsatz) und Rahmenbedingungen (z.B. Ort der Untersuchung, Zeitpunkt der Erhebung) unterscheiden sich jedoch je nach Bundesland.

Viele Länder sind mittlerweile dazu übergegangen, zeitsparende Screeningverfahren zur Überprüfung der sprachlichen Entwicklung einzusetzen und anschließend bei Bedarf einen Sprachtest für eine umfassendere Diagnostik oder konkrete Förderempfehlungen anzuwenden.

Im Gegensatz zur punktuellen Messung, die immer nur eine Momentaufnahme liefern kann, werden Verfahren zur Dokumentation der Sprachentwicklung wiederholt eingesetzt, allerdings werden damit nur die Kindergartenkinder erreicht. Genau wie die alltagsintegrierte Sprachförderung ist auch die Sprachentwicklungsbegleitung in den Bildungsplänen verankert, die Anwendung bestimmter Instrumente wird jedoch nur sehr selten verbindlich festgelegt.

Ergänzend zur alltäglichen Sprachförderung im Kindergarten erfolgt bei Kindern, bei denen Sprachförderbedarf diagnostiziert wurde, eine zusätzliche (additive) Sprachförderung, die idealerweise auf der vorherigen Sprachstandsdiagnose aufbaut. Die Rahmenbedingungen dafür (Anzahl der Förderstunden, Ort der Förderung, Sprachförderkräfte) werden meist von den zuständigen Ministerien vorgegeben, die inhaltliche Durchführung hingegen liegt oftmals in der Verantwortung der Träger. Auch hier differieren die länderspezifischen Vorgaben erheblich.

Im Rahmen der ärztlichen Schuleingangsuntersuchung, an der alle einzu-schulenden Kinder verpflichtend teilnehmen, wird die Sprachentwicklung der Kinder ebenfalls dokumentiert und bei Bedarf Fördermaßnahmen initiiert. Auch hier ist die Vorgehensweise (z.B. die Verwendung bestimmter Verfahren, Zeitpunkt der Untersuchung) abhängig vom Bundesland bzw. den zuständigen Kommunen.

Aufgrund der verschiedenen Modalitäten bei den Sprachstandserhebungen und Schuleingangsuntersuchungen ist ein Vergleich der dabei erhobenen Daten länderübergreifend kaum möglich.

Abschließend sei darauf hingewiesen, wie wichtig es außerdem ist, dass die Angebote der sprachlichen Bildung in Kindertageseinrichtungen und Grundschulen aneinander anknüpfen, damit auf den Lernerfolgen aus dem Elementarbereich aufgebaut werden kann. Um dies zu gewährleisten, ist die Kooperation zwischen Grundschule und Kindertageseinrichtungen Voraussetzung. In einigen Bundesländern wird dies bereits umgesetzt. So stimmen sich beispielsweise in Schleswig-Holstein die Sprachförderkräfte der Sprach-

intensivförderung und der Grundschule beim Übergang vom Kindergarten zur Schule ab, so dass die durchgängige Sprachförderung in Kindertageseinrichtungen und Schulen gewährleistet ist.

Anhang A: Tabellarische Kurzübersicht

Tab 1. Übersicht der standardisierten Verfahren zur Sprachstandserhebung nach Ländern

Land	landesweit	Verfahren	Zielgruppe	Teilnahmepflicht	Zeitpunkt der Erhebung	Teilnquote
BW	ja	a) HASE ¹ b) SETK 3-5 ²	a) alle Kinder b) nur für Kinder mit auffälligem Befund in HASE	ja	24 bis 15 Monate vor der Einschulung	89,0%
BY	ja	a) SISMIK ³ b) „Kenntnisse in Deutsch als Zweitsprache erfassen“	NDH-Kinder ⁴	a) Pflicht in der ersten Hälfte des vorletzten Kindergartenjahres b) Pflicht bei Schulanmeldung	a) 18 bis 24 Monate vor Einschulung b) 6 Monate vor Einschulung	a) 100% NDH-Kita-Kinder b) k.A.
BE	ja	a) QuaSta ⁵ (basiert auf Sprachlernstagebuch) b) Deutsch Plus 4	a) alle Kita-Kinder b) alle Nicht-Kita-Kinder	ja	15 Monate vor der Einschulung	a) 93,6% b) 6,4%
BB	ja	a) WESPE b) KISTE (Kindersprachtest für das Vorschulalter)	a) alle KITA-Kinder b) alle Nicht-Kita-Kinder und Kita-Kinder mit auffälligem Befund in WESPE ⁶	ja	12 Monate vor der Einschulung	a) 96,9%
HB	ja	CITO	alle Kinder	ja	18 bis 12 Monate vor Einschulung	^a 81,0% ^b 94,0%
HH	ja	Bildimpuls	alle sprachauffälligen Kinder bei der Schulanmeldung	ja	18 Monate vor der Einschulung	100%
HE	ja	KiSS (Kinder-Sprach-Screening)	alle Kita-Kinder	freiwillig	2 Jahre vor der Einschulung	– ^c
MV	nein	–	–	–	–	–
NI	ja	Fit in Deutsch	alle Kinder	ja	ca. 15 Monate vor der Einschulung	100%
NW	ja	Delfin 4 ⁷	alle Kinder	ja	2 Jahre vor der Einschulung	100%
RP	ja	Verfahren der Universität Koblenz-Landau (VER-ES)	Nicht-Kita-Kinder	ja	12 Monate vor der Einschulung	100% Nicht-Kita-K.
SL	ja	„Früh Deutsch lernen“ (Sprachstandsbeobachtung)	alle Kinder	ja	im Jahr vor der Einschulung	100%
SN	ja	a) SSV (Sprachscreening im Vorschulalter) b) S-ENS ⁸	a) alle Kinder, deren Eltern die Zustimmung erteilen b) alle Kinder	a) freiwillig b) Pflicht bei Einschulungsuntersuchung	a) 2 Jahre vor der Einschulung b) 10 Monate vor der Einschulung	k.A.
ST	ja (ab 2010)	Delfin 4 ⁷	alle Kinder	ja	2 Jahre vor der Einschulung	– ^c
SH	ja	HAVAS 5 ⁹ oder Beobachtungsbogen (basiert auf „Kenntnisse in DaZ erfassen“)	NDH ⁴ -Kinder, Kinder mit Sprachauffälligkeiten	ja	9 Monate vor der Einschulung	100%
TH	nein	–	–	–	–	–

¹) HASE: Heidelberger Auditives Screening in der Einschulungsuntersuchung

²) SETK 3-5: Sprachentwicklungstest für drei- bis fünfjährige Kinder

³) SISMIK: Sprachverhalten und Interesse an Sprache bei Migrantenkindern im Kindergarten

⁴) NDH: nichtdeutschsprachiger Herkunft

⁵) QuaSta: Qualifizierte Statuserhebung Sprachentwicklung 4-jähriger Kinder in Kitas

⁶) WESPE: „Wir Erzieherinnen schätzen den Sprachstand unserer Kinder ein“

⁷) Delfin 4: Diagnostik, Elternarbeit, Förderung der Sprachkompetenz in NRW bei 4-Jährigen

⁸) S-ENS: Screening des Entwicklungsstandes bei Einschulungsuntersuchungen

⁹) HAVAS 5: Hamburger Verfahren zur Analyse des Sprachstands bei 5-Jährigen

^a Bremen ohne Bremerhaven

^b Stadtgemeinde Bremerhaven

^c erste Erhebung Frühjahr 2010

k.A.: keine Angabe

Tab. 2: Übersicht der Verfahren zur Sprachentwicklungsbegleitung und Maßnahmen der Sprachförderung nach Ländern

Land	Sprachentwicklungsbegleitung		Sprachfördermaßnahmen					
	Verfahren	Verpflichtung in Kitas	landesweit	Altersgruppe	Teiln.-pflicht	Dauer der Maßnahme	Förderstd. pro Kind	Förderquote
BW	allgemein gemäß Orientierungsplan	Pflicht	ja	ab 5 Jahre bis zur Einschulung	freiwillig	12 Monate	120 Stunden	13,4%
BY	a) SISMIK ¹ b) SELDAK ²	a) Teil 2: Pflicht bei NDH-Kindern ³ b) Pflicht	ja	ab 1. Hälfte des vorletzten Kindergartenjahres	ja, für NDH-Kinder ³ ohne Kita-Besuch nach Rückstellung	18 Monate	240 Stunden	75,7%
BE	a) Sprachlernstagebuch b) SISMIK ¹ , SELDAK ²	a) Pflicht b) Empfehlung	ja	im Jahr vor der Einschulung	ja	12 Monate	15 Std./Woche	16,5% der Kita-Kinder
BB	a) WESPE ⁴ b) „Grenzsteine der Entwicklung“	a) Pflicht b) Empfehlung	ja	im Jahr vor der Einschulung	ja	mind. 3 Monate	3-5 Std./Woche	19,7%
HB	allgemein gemäß Bildungsplan	Empfehlung	ja	im Jahr vor der Einschulung	ja	9 Monate	2-4 Std./Woche	^a 52,6% ^b 44,6%
HH	HAVAS ⁵ SISMIK ¹ SELDK ²	Empfehlung	ja	im Jahr vor der Einschulung	ja	12 Monate	4 Std./Woche - 160 Std. gesamt	26,8%
HE	Kita-Bogen aus KiSS	Empfehlung	ja	unter 3 Jahren bis Einschulung	freiwillig	12 Monate	3-10 Std./Woche	– ^c
MV	-	Empfehlung	nein	im Jahr vor der Einschulung	–	–	–	–
NI	allgemein gemäß Orientierungsplan	Empfehlung	ja	im Jahr vor der Einschulung	ja	12 Monate	1-12 Std./Woche (je nach Gruppengröße)	12,9%
NW	SISMIK ¹ , SELDAK ² , Bildungsdokumentation	Empfehlung	nein	2 Jahre Förderung möglich	ja	–	–	23,3%
RP	SISMIK ¹ , SELDAK ² , Verfahren der Uni Koblenz-Landau	Empfehlung	ja	im Jahr vor der Einschulung	ja, für Nicht-Kita-Kinder	9 Monate	Basisförderung: 2-3 Std./Woche Intensivförderung: 4-5 Std./Woche	34,0% d. Nicht-Kita-Kinder
SL	eigenes Verfahren	Empfehlung	ja	im Jahr vor der Einschulung	freiwillig	7 Monate	5-10 Std./Woche	12,6%
SN	allgemein gemäß Bildungsplan	Empfehlung	nein	–	–	–	–	–
ST	allgemein gemäß Bildungsplan	Empfehlung	ja	2 Jahre Förderung möglich	ja	12 Monate	k. A.	– ^{c)}
SH	SISMIK ¹ , SELDAK ² , Beobachtungsbogen	Empfehlung	ja	im Jahr vor der Einschulung	ja	6 Monate	10 Std./Woche – 200 Std. gesamt	8,8%
TH	allgemein gemäß Bildungsplan	Empfehlung	nein	–	–	–	–	–

¹) SISMIK: Sprachverhalten und Interesse an Sprache bei Migrantenkindern im Kindergarten

²) SELDAK: Sprachentwicklung und Literacy bei deutschsprachig aufwachsenden Kindern

³) NDH: nichtdeutschsprachiger Herkunft

⁴) WESPE: „Wir Erzieherinnen schätzen den Sprachstand unserer Kinder ein“

⁵) HAVAS 5: Hamburger Verfahren zur Analyse des Sprachstands bei 5-Jährigen

^a) Bremen ohne Bremerhaven

^b) Stadtgemeinde Bremerhaven

^c) Noch keine flächendeckende Einführung des Instruments

k. A.: keine Angabe

Anhang B: Tabellarischer Länderüberblick

Tabelle 1	Baden-Württemberg
Sprachstandserhebung	
gesetzliche Grundlage	Schulgesetz Baden-Württemberg § 91
angewandte Verfahren	HASE SETK 3-5 (bei auffälligem HASE-Befund)
Zielgruppe	alle Kinder
Altersgruppe	zwischen 4 und 5 Jahre
Zeitpunkt(e) der Erhebung	24 bis 15 Monate vor der Einschulung
Verpflichtungsgrad für o. g. Zielgruppe	verpflichtend
Teilnahmequote 2008/2009 für o. g. Altersgruppe	89,0% (86.400 Kinder)
Durchführungsort	Kita
Durchführende Personen	Kinder- und Jugendärztlicher Dienst der Gesundheitsämter
Alltagsintegrierte Sprachentwicklungsbegleitung	
landesweit angewandte Verfahren	Im Orientierungsplan ist Beobachtung und Dokumentation verpflichtend vorgeschrieben. Die Wahl der Methoden obliegt jedoch den Kindertageseinrichtungen.
Zielgruppe	
Altersgruppe	
Verpflichtungsgrad für o. g. Zielgruppe	
Durchführende Personen	
Additive Sprachfördermaßnahmen vor der Einschulung	
Name der Maßnahme	„Sag mal was“ – Sprachförderung für Vorschulkinder der BW Stiftung
Zielgruppe	Kinder mit diagnostiziertem Förderbedarf
Altersgruppe	ab 5 Jahre bis Einschulung
Kopplung an vorausgehende Sprachstandserhebung	ja
Name des vorausgehenden Verfahrens (s. o.)	HASE und SETK 3-5
- Förderzeitraum	- 12 Monate
- Förderstunden	- insgesamt 120 Stunden
- Gruppengröße	- 3 bis 11 Kinder
Verpflichtungsgrad für o. g. Zielgruppe	freiwillig
Anteil der Kinder mit Förderbedarf 2008/2009 für o. g. Altersgruppe	13,4% (11.537 Kinder)
Durchführungsort	Kita
Durchführende Personen	Erzieher/-innen, qualifizierte Sprachförderkräfte
Abschlusshebung	nein
Anschlussmaßnahmen bei weiterem Förderbedarf	k. A.
Weitere Sprachfördermaßnahmen	vor- bzw. außerschulische Hausaufgaben-, Sprach- und Lernhilfe für mehrsprachige Kinder (HSL-Maßnahme)

Tabelle 2	Bayern
Sprachstandserhebung	
gesetzliche Grundlage	AVBayKiBiG § 5 Abs. 2, 3
angewandte Verfahren	a) SISMIK (Teil 2), b) „Kenntnisse in DaZ erfassen“
Zielgruppe	Kinder, deren Eltern beide nichtdeutschsprachiger Herkunft sind
Altersgruppe	ab 4 Jahre bis 6 Jahre
Zeitpunkt(e) der Erhebung	a) 24 bis 18 Monate vor der Einschulung b) spätestens bei Schuleingangsuntersuchung (6 Monate)
Verpflichtungsgrad für o. g. Zielgruppe	a) verpflichtend (in Kitas) b) verpflichtend
Teilnahmequote 2008/2009 für o. g. Altersgruppe	a) 100% (19.295 NDH-Kita-Kinder) b) k. A.
Durchführungsort	a) Kita, b) Grundschule
Durchführende Personen	a) Erzieher/-innen, b) Grundschullehrer/-innen
Alltagsintegrierte Sprachentwicklungsbegleitung	
landesweit angewandte Verfahren	SISMIK (Teil 1 und 2), SELDAK
Zielgruppe	alle Kita-Kinder
Altersgruppe	ab 4 Jahre bis Einschulung
Verpflichtungsgrad für o. g. Zielgruppe	verpflichtend bei allen Kindern
Durchführende Personen	Erzieher/-innen
Additive Sprachfördermaßnahmen vor der Einschulung	
Name der Maßnahme	Vorkurs „Deutsch 240“
Zielgruppe	sprachauffällige Kinder, deren Eltern beide nichtdeutschsprachiger Herkunft sind
Altersgruppe	ab 4 Jahre bis Einschulung
Kopplung an vorausgehende Sprachstandserhebung	ja
Name des vorausgehenden Verfahrens (s. o.)	SISMIK (Teil 2) „Kenntnisse in DaZ erfassen“
- Förderzeitraum - Förderstunden - Gruppengröße	- 18 Monate - 2 bis 5 Std./Woche (insgesamt 240 Std.) - ca. 8 Kinder
Verpflichtungsgrad für o. g. Zielgruppe	für Nicht-Kita-Kinder nichtdeutschsprachiger Herkunft nach Rückstellung vom Schulbesuch verpflichtend
Anteil der Kinder mit Förderbedarf 2008/2009 für o. g. Altersgruppe	75,7% (14.610 Kinder)
Durchführungsort	Kita, Grundschule (je zur Hälfte)
Durchführende Personen	Erzieher/-innen, Grundschullehrer/-innen (je zur Hälfte)
Abschlusserhebung	nein, nur bei Schuleingangsuntersuchung mittels „Kenntnisse in DaZ erfassen“
Anschlussmaßnahmen bei weiterem Förderbedarf	Rückstellung, Förderschule, Diagnoseförderklasse
Weitere Sprachfördermaßnahmen	

Tabelle 3	Berlin
Sprachstandserhebung	
gesetzliche Grundlage	Schulgesetz Berlin § 55 Abs. 2
angewandte Verfahren	a) „Qualifizierte Stuserhebung Sprachentwicklung 4-jähriger Kinder in Kitas und Kindertagespflege“ (QuaSta) b) Deutsch Plus 4
Zielgruppe	a) alle Kita-Kinder b) alle Nicht-Kita-Kinder
Altersgruppe	zwischen 4 und 4,5 Jahre
Zeitpunkt(e) der Erhebung	15 Monate vor der Einschulung
Verpflichtungsgrad für o. g. Zielgruppe	a) verpflichtend für alle Kita-Kinder, b) verpflichtend für alle Nicht-Kita-Kinder
Teilnahmequote 2008/2009 für o. g. Altersgruppe	a) 93,6% (26.640 Kinder) b) 6,4%
Durchführungsort	Kita
Durchführende Personen	a) Erzieher/-innen, Tagespflegepersonen b) Grundschullehrer/-innen, in Einzelfällen Sprachberaterteams (Lehrkräfte und Sprachheilpädagogen)
Alltagsintegrierte Sprachentwicklungsbegleitung	
landesweit angewandte Verfahren	Sprachlerntagebuch SISMIK, SELDAK
Zielgruppe	alle Kita- und Tagespflege-Kinder
Altersgruppe	ab 2 Jahre bis Einschulung
Verpflichtungsgrad für o. g. Zielgruppe	verpflichtend (Sprachlerntagebuch)
Durchführende Personen	Erzieher/-innen, Tagespflegepersonen
Additive Sprachfördermaßnahmen vor der Einschulung	
Name der Maßnahme	Fördergrundlage ist das Berliner Bildungsprogramm und das Sprachlerntagebuch, zusätzliche Förderprogramme sind Trägerentscheidung
Zielgruppe	Kinder mit diagnostiziertem Förderbedarf
Altersgruppe	ab 4,5 Jahre bis Einschulung
Kopplung an vorausgehende Sprachstandserhebung	ja
Name des vorausgehenden Verfahrens (s. o.)	Deutsch Plus 4, Sprachlerntagebuch, QuaSta
- Förderzeitraum	- 12 Monate
- Förderstunden/Woche	- 15 Std./Woche
- Gruppengröße	- 4 bis 8 Kinder
Verpflichtungsgrad für o. g. Zielgruppe	verpflichtend
Anteil der Kinder mit Förderbedarf 2008/2009 für o. g. Altersgr.	16,5 % der Kita-Kinder (4.396 Kinder) k. A. für Nicht-Kita-Kinder
Durchführungsort	Kita
Durchführende Personen	Erzieher/-innen, sozialpädagogische Fachkräfte
Abschlusserhebung	ja, Lernausgangslagenuntersuchung „LauBe“ unmittelbar nach Schuleintritt
Anschlussmaßnahmen bei weiterem Förderbedarf	DaZ-Kurse in der Grundschule
Weitere Sprachfördermaßnahmen	

Tabelle 4	Brandenburg
Sprachstandserhebung	
gesetzliche Grundlage	Brandenburger Schulgesetz § 37, § 45
angewandte Verfahren	a) WESPE b) KISTE
Zielgruppe	a) alle Kinder b) alle Nicht-Kita-Kinder und alle Kita-Kinder mit auffälligem Befund in WESPE
Altersgruppe	4 bis 6 Jahre
Zeitpunkt(e) der Erhebung	12 Monate vor der Einschulung
Verpflichtungsgrad für o. g. Zielgruppe	verpflichtend
Teilnahmequote 2008/2009 für o. g. Altersgruppe	a) 96,9% (20.452 Kinder)
Durchführungsort	Kita
Durchführende Personen	Erzieher/-innen
Alltagsintegrierte Sprachentwicklungsbegleitung	
landesweit angewandte Verfahren	WESPE, „Grenzsteine der Entwicklung“
Zielgruppe	Kinder in Kita und Tagespflege
Altersgruppe	unter 3 bis 6 Jahre
Verpflichtungsgrad für o. g. Zielgruppe	verpflichtend (WESPE)
Durchführende Personen	Erzieher/-innen
Additive Sprachfördermaßnahmen vor der Einschulung	
Name der Maßnahme	Kompensatorische Sprachförderung im Jahr vor der Einschulung - „Handlung und Sprache“ (Häuser, Jülisch)
Zielgruppe	Kinder mit diagnostiziertem Förderbedarf
Altersgruppe	ab 5 Jahre (z. T. jünger) bis Einschulung
Kopplung an vorausgehende Sprachstandserhebung	ja
Name des vorausgehenden Verfahrens (s. o.)	KISTE
- Förderzeitraum - Förderstunden - Gruppengröße	- mind. 3 Monate - 3 bis 5 Std./Woche (insgesamt 36-60 Std.) - 4 bis 6 Kinder
Verpflichtungsgrad für o. g. Zielgruppe	verpflichtend
Anteil der Kinder mit Förderbedarf 2008/2009 für o. g. Altersgruppe	19,7% (4.039 Kinder)
Durchführungsort	Kita
Durchführende Personen	Erzieher/-innen
Abschlusserhebung	nein
Anschlussmaßnahmen bei weiterem Förderbedarf	DaZ-Kurse in der Grundschule, Förderschule, Logopädie/Sprachtherapie
Weitere Sprachfördermaßnahmen	nicht vom Ministerium empfohlen oder vorgegeben, aber verbreitet: Würzburger Trainingsprogramm

Tabelle 5	Bremen
Sprachstandserhebung	
gesetzliche Grundlage	Bremer Schulgesetz § 36 Abs. 1
angewandte Verfahren	CITO
Zielgruppe	alle Kinder
Altersgruppe	ab 4,5 Jahre bis Einschulung
Zeitpunkt(e) der Erhebung	18 bis 12 Monate vor der Einschulung
Verpflichtungsgrad für o. g. Zielgruppe	verpflichtend
Teilnahmequote 2008/2009 für o. g. Altersgruppe	<i>Bremen</i> : 81,0% (4.585 Kinder) <i>Bremerhaven</i> : 94,0% (1.176 Kinder)
Durchführungsort	<i>Bremen</i> : Grundschule <i>Bremerhaven</i> : Kita, Grundschule
Durchführende Personen	<i>Bremen</i> : Grundschullehrer/-innen <i>Bremerhaven</i> : Studierende der FH für Sozialpädagogik
Alltagsintegrierte Sprachentwicklungsbegleitung	
landesweit angewandte Verfahren	Es werden keine Verfahren zur Dokumentation des Sprachstandes empfohlen oder vorgegeben.
Zielgruppe	
Altersgruppe	
Verpflichtungsgrad für o. g. Zielgruppe	
Durchführende Personen	
Additive Sprachfördermaßnahmen vor der Einschulung	
Name der Maßnahme	<i>Bremen</i> : „Bremer Sprachschatz“ <i>Bremerhaven</i> : Leitfaden zur Sprachförderung in Kitas
Zielgruppe	Kinder mit diagnostiziertem Förderbedarf
Altersgruppe	ab 5 Jahre bis Einschulung
Kopplung an vorausgehende Sprachstandserhebung	ja
Name des vorausgehenden Verfahrens (s. o.)	CITO
- Förderzeitraum	- 9 Monate
- Förderstunden	- 2 bis 4 Std./Woche (insgesamt 72 Std.)
- Gruppengröße	- 1 bis 8 Kinder
Verpflichtungsgrad für o. g. Zielgruppe	verpflichtend
Anteil der Kinder mit Förderbedarf 2008/2009 für o. g. Altersgruppe	<i>Bremen</i> : 52,6 % (2.416 Kinder) <i>Bremerhaven</i> : 44,6% (525 Kinder)
Durchführungsort	Kita, Grundschule (für Nicht-Kita-Kinder in <i>Bremen</i>)
Durchführende Personen	Erzieher/-innen, Grundschullehrer/-innen (für Nicht-Kita-Kinder in <i>Bremen</i>)
Abschlusshebung	ja, CITO-Test
Anschlussmaßnahmen bei weiterem Förderbedarf	DaZ-Kurse in der Grundschule, Wiederholung des Sprachförderprogramms
Weitere Sprachfördermaßnahmen	

Tabelle 6	Hamburg
Sprachstandserhebung	
gesetzliche Grundlage	Hamburgisches Schulgesetz § 42, § 28a
angewandte Verfahren	a) Diagnosebogen bei Schulanmeldung b) Bildimpuls, HAVAS 5 (zu Beginn der Sprachförder- maßnahme)
Zielgruppe	a) alle Kinder b) alle sprachauffälligen Kinder
Altersgruppe	4,5 bis 5 Jahre
Zeitpunkt(e) der Erhebung	1,5 Jahre vor der Einschulung
Verpflichtungsgrad für o. g. Zielgruppe	verpflichtend
Teilnahmequote 2008/2009 für o. g. Altersgruppe	100% (13.572 Kinder)
Durchführungsort	Grundschule
Durchführende Personen	Grundschullehrer/-innen, Sprachlernkoordinator(inn)en
Alltagsintegrierte Sprachentwicklungsbegleitung	
landesweit angewandte Verfahren	HAVAS 5, SISMIK, SELDAK
Zielgruppe	alle Kita-Kinder
Altersgruppe	ab 2 Jahre bis Einschulung
Verpflichtungsgrad für o. g. Zielgruppe	empfohlen
Durchführende Personen	Erzieher/-innen
Additive Sprachfördermaßnahmen vor der Einschulung	
Name der Maßnahme	„Additive Sprachfördergruppen“ (Vorkurse)
Zielgruppe	Kinder mit diagnostiziertem Förderbedarf
Altersgruppe	ab 5 Jahre (z. T. jünger) bis Einschulung
Kopplung an vorausgehende Sprachstandserhebung	ja
Name des vorausgehenden Verfahrens (s. o.)	Bildimpuls, HAVAS 5
- Förderzeitraum - Förderstunden - Gruppengröße	- 12 Monate - 4 Std./Woche (insgesamt 160 Std.) - 8 bis 12 Kinder
Verpflichtungsgrad für o. g. Zielgruppe	verpflichtend
Anteil der Kinder mit Förderbedarf 2008/2009 für o. g. Altersgruppe	26,8% (3.637 Kinder)
Durchführungsort	Grundschule oder Kita
Durchführende Personen	Grundschullehrer/-innen, Sozialpädagog(inn)en
Abschlusserhebung	ja, anhand HAVAS 5
Anschlussmaßnahmen bei weiterem Förderbedarf	DaZ-Kurse in der Grundschule
Weitere Sprachfördermaßnahmen	

Tabelle 7	Hessen
Sprachstandserhebung	
gesetzliche Grundlage	Hessisches Schulgesetz § 58 Abs. 1
angewandte Verfahren	KiSS (Kinder-Sprach-Screening)
Zielgruppe	nur für Kita-Kinder
Altersgruppe	4 bis 5 Jahre
Zeitpunkt(e) der Erhebung	2 Jahre vor der Einschulung
Verpflichtungsgrad für o. g. Zielgruppe	freiwillig
Teilnahmequote 2008/2009 für o. g. Altersgruppe	k. A (5.997 Kita-Kinder - <i>bisher keine flächendeckende Erhebung mit KiSS</i>)
Durchführungsort	Kita
Durchführende Personen	Erzieher/-innen
Alltagsintegrierte Sprachentwicklungsbegleitung	
landesweit angewandte Verfahren	Kita-Bogen aus dem Kinder-Sprach-Screening (KiSS)
Zielgruppe	alle Kita-Kinder
Altersgruppe	k. A
Verpflichtungsgrad für o. g. Zielgruppe	Empfehlung
Durchführende Personen	Erzieher/-innen
Additive Sprachfördermaßnahmen vor der Einschulung	
Name der Maßnahme	Sprachförderprogramm für Kindergartenkinder ohne ausreichende Deutschkenntnisse (Vorlaufkurse)
Zielgruppe	Kita-Kinder mit diagnostiziertem Förderbedarf
Altersgruppe	ab 5 Jahre bis Einschulung
Kopplung an vorausgehende Sprachstandserhebung	möglich, aber nicht zwingend
Name des vorausgehenden Verfahrens (s. o.)	KiSS
- Förderzeitraum	- 12 Monate
- Förderstunden	- 3 bis 10 Std./Woche
- Gruppengröße	- 5 bis 15 Kinder
Verpflichtungsgrad für o. g. Zielgruppe	freiwillig
Anteil der Kinder mit Förderbedarf 2008/2009 für o. g. Altersgruppe	k. A. <i>(Insgesamt nahmen ca. 17.000 Kinder an Sprachfördermaßnahmen teil.)</i>
Durchführungsort	Kita
Durchführende Personen	Erzieher/-innen, Grundschullehrer/-innen, Logopäd(inn)en, Sprachtherapeut(inn)en
Abschlusserhebung	teilweise
Anschlussmaßnahmen bei weiterem Förderbedarf	wiederholte Aufnahme in die Sprachfördermaßnahme, Logopädie/-Sprachtherapie
Weitere Sprachfördermaßnahmen	Modellprojekt „frühstart – Deutsch und interkulturelle Bildung“ zur frühen Sprachförderung von Migrantenkindern

Tabelle 8	Mecklenburg-Vorpommern	
Sprachstandserhebung	<i>Derzeit wird ein Konzept für die pädagogische Arbeit in Kitas entwickelt, das eine Sprachstandserfassung und Sprachförderung in Kindertagesstätten enthalten wird.</i>	
gesetzliche Grundlage	–	
angewandte Verfahren	– (nur ärztliche Schuleingangsuntersuchung)	
Zielgruppe	alle Kinder	
Altersgruppe	ab 5 Jahre bis zur Einschulung	
Zeitpunkt(e) der Erhebung	bei Schuleingangsuntersuchung (3 bis 6 Monate vor der Einschulung)	
Verpflichtungsgrad für o. g. Zielgruppe	verpflichtend	
Teilnahmequote 2008/2009 für o. g. Altersgruppe	–	
Durchführungsort	–	
Durchführende Personen	Kinderärzte der Gesundheitsämter	
Alltagsintegrierte Sprachentwicklungsbegleitung		
landesweit angewandte Verfahren	Es werden keine Verfahren zur Dokumentation des Sprachstandes empfohlen oder vorgegeben.	
Zielgruppe		
Altersgruppe		
Verpflichtungsgrad für o. g. Zielgruppe		
Durchführende Personen		
Additive Sprachfördermaßnahmen vor der Einschulung		
Name der Maßnahme	Es finden keine landesweiten additiven Sprachfördermaßnahmen vor der Einschulung statt.	
Zielgruppe		
Altersgruppe		
Kopplung an vorausgehende Sprachstandserhebung		
Name des vorausgehenden Verfahrens (s. o.)		
- Förderzeitraum - Förderstunden - Gruppengröße		
Verpflichtungsgrad für o. g. Zielgruppe		
Anteil der Kinder mit Förderbedarf 2008/2009 für o. g. Altersgruppe		
Durchführungsort		
Durchführende Personen		
Abschlusserhebung		
Anschlussmaßnahmen bei weiterem Förderbedarf		
Weitere Sprachfördermaßnahmen		

Tabelle 9	Niedersachsen
Sprachstandserhebung	
gesetzliche Grundlage	Niedersächsisches Schulgesetz §54a Abs. 2
angewandte Verfahren	„Fit in Deutsch“
Zielgruppe	alle Kinder
Altersgruppe	ab 5 Jahre (z. T. jünger) bis zur Einschulung
Zeitpunkt(e) der Erhebung	15 Monate vor der Einschulung
Verpflichtungsgrad für o. g. Zielgruppe	verpflichtend
Teilnahmequote 2008/2009 für o. g. Altersgruppe	100% (76.208 Kinder)
Durchführungsort	Kita oder Grundschule
Durchführende Personen	Grundschullehrer/-innen in Zusammenarbeit mit Erzieher/-innen
Alltagsintegrierte Sprachentwicklungsbegleitung	
landesweit angewandte Verfahren	–
Zielgruppe	alle Kita-Kinder
Altersgruppe	–
Verpflichtungsgrad für o. g. Zielgruppe	allgemeine Empfehlung im Orientierungsplan
Durchführende Personen	Erzieher/-innen
Additive Sprachfördermaßnahmen vor der Einschulung	
Name der Maßnahme	„Sprachförderung vor der Einschulung“
Zielgruppe	Kinder mit diagnostiziertem Förderbedarf
Altersgruppe	ab 5 Jahre bis Einschulung
Kopplung an vorausgehende Sprachstandserhebung	ja
Name des vorausgehenden Verfahrens (s. o.)	„Fit in Deutsch“
<ul style="list-style-type: none"> - Förderzeitraum - Förderstunden - Gruppengröße 	<ul style="list-style-type: none"> - 12 Monate - 1 bis 12 Std./Woche - 1 bis 12 Kinder <div style="display: inline-block; vertical-align: middle; margin-left: 10px;"> } 1 Std. pro Kind </div>
Verpflichtungsgrad für o. g. Zielgruppe	verpflichtend
Anteil der Kinder mit Förderbedarf 2008/2009 für o. g. Altersgruppe	12,9% (9.884 Kinder)
Durchführungsort	Kita oder Grundschule
Durchführende Personen	Grundschullehrer/-innen
Abschlusserhebung	nein
Anschlussmaßnahmen bei weiterem Förderbedarf	DaZ-Kurse in der Grundschule
Weitere Sprachfördermaßnahmen	Kon-Lab und „Osnabrücker Materialien“ (Tophinke) für mehrsprachige Kita-Kinder empfohlen, didaktisch-methodische Empfehlungen für die Sprachförderung vor der Einschulung

Tabelle 10	Nordrhein-Westfalen
Sprachstandserhebung	
gesetzliche Grundlage	Schulgesetz NW § 36 Abs. 2, 3
angewandte Verfahren	Delfin 4 (zweistufiges Verfahren)
Zielgruppe	alle Kinder
Altersgruppe	4 bis 5 Jahre
Zeitpunkt(e) der Erhebung	2 Jahre vor der Einschulung
Verpflichtungsgrad für o. g. Zielgruppe	verpflichtend
Teilnahmequote 2008/2009 für o. g. Altersgruppe	100% (160.538 Kinder)
Durchführungsort	Kita (1.Stufe), Grundschule (2. Stufe)
Durchführende Personen	Erzieher/-innen u. Grundschullehrer/-innen (1. Stufe), Grundschullehrer/-innen, sozialpädagogische Fachkräfte (2. Stufe)
Alltagsintegrierte Sprachentwicklungsbegleitung	
landesweit angewandte Verfahren	SISMIK, SELDAK oder „Bildungsdokumentation“
Zielgruppe	alle Kita-Kinder
Altersgruppe	k. A.
Verpflichtungsgrad für o. g. Zielgruppe	empfohlen
Durchführende Personen	Erzieher/-innen
Additive Sprachfördermaßnahmen vor der Einschulung	
Name der Maßnahme	Die Konzeption der Sprachförderung liegt in der Verantwortung der Träger. „Delfin 4 – Sprachförderorientierungen“ steht den Kindertageseinrichtungen als Handreichung zur Verfügung.
Zielgruppe	
Altersgruppe	
Kopplung an vorausgehende Sprachstandserhebung	
Name des vorausgehenden Verfahrens (s. o.)	
- Förderzeitraum - Förderstunden - Gruppengröße	
Verpflichtungsgrad für o. g. Zielgruppe	verpflichtend
Anteil der Kinder mit Förderbedarf 2008/2009 für o. g. Altersgruppe	23,3% (37.340 Kinder)
Durchführungsort	Kita
Durchführende Personen	Erzieher/-innen
Abschlussverfahren	k. A.
Anschlussmaßnahmen bei weiterem Förderbedarf	k. A.
Weitere Sprachfördermaßnahmen	

Tabelle 11	Rheinland-Pfalz
Sprachstandserhebung	
gesetzliche Grundlage	Schulgesetz RP § 64a
angewandte Verfahren	VER-ES (Verfahren der Uni Koblenz-Landau)
Zielgruppe	Nicht-Kita-Kinder
Altersgruppe	ab 5 Jahre bis zur Einschulung
Zeitpunkt(e) der Erhebung	bei Schulanmeldung (12 Monate vor der Einschulung)
Verpflichtungsgrad für o. g. Zielgruppe	verpflichtend
Teilnahmequote 2008/2009 für o. g. Altersgruppe	100% der Nicht-Kita-Kinder (197 Kinder, dies entspricht 0,55% aller Kinder dieser Altersgruppe)
Durchführungsort	Grundschule
Durchführende Personen	zwei Grundschullehrer/-innen oder eine Grundschullehrerin und eine Erzieherin
Alltagsintegrierte Sprachentwicklungsbegleitung	
landesweit angewandte Verfahren	SISMIK, SELDAK, Screening der Uni Koblenz-Landau
Zielgruppe	alle Kita-Kinder
Altersgruppe	ab 3 Jahre bis Einschulung
Verpflichtungsgrad für o. g. Zielgruppe	empfohlen
Durchführende Personen	Erzieher/-innen
Additive Sprachfördermaßnahmen vor der Einschulung	
Name der Maßnahme	Landessprachförderprogramm (Basismodul I & Intensivmodul II)
Zielgruppe	Kinder mit diagnostiziertem Förderbedarf
Altersgruppe	ab 5 Jahre bis Einschulung
Kopplung an vorausgehende Sprachstandserhebung	ja
Name des vorausgehenden Verfahrens (s. o.)	Screening der Uni Koblenz-Landau, SISMIK, SELDAK
- Förderzeitraum	- 9 Monate
- Förderstunden	- 2 bis 3 Std./W. (I), 4 bis 5 Std./W. (II)
- Gruppengröße	- 5 bis 10 Kinder (I), 4 bis 6 Kinder (II)
Verpflichtungsgrad für o. g. Zielgruppe	für Nicht-Kita-Kinder verpflichtend, für Kita-Kinder freiwillig
Anteil der Kinder mit Förderbedarf 2008/2009 für o. g. Altersgruppe	34% der getesteten Nicht-Kita-Kinder (67 Kinder)
Durchführungsort	i. d. R. Kita
Durchführende Personen	Erzieher/-innen, Grundschullehrer/-innen, Logopäd(inn)en, Sprachtherapeut(inn)en, Personen mit einer DaZ-/DaF-Ausbildung
Abschlusserhebung	abhängig vom Konzept der Einrichtung
Anschlussmaßnahmen bei weiterem Förderbedarf	DaZ-Kurse in der Grundschule, wiederholte Aufnahme in das Sprachförderprogramm (bei Kindern, die bereits im vorletzten Kita-Jahr teilgenommen haben)
Weitere Sprachfördermaßnahmen	

Tabelle 12	Saarland
Sprachstandserhebung	
gesetzliche Grundlage	Schulpflichtgesetz §§ 2, 3
angewandte Verfahren	„Früh Deutsch lernen“ (Sprachstandsbeobachtung)
Zielgruppe	alle Kinder
Altersgruppe	ab 5 Jahre bis zur Einschulung
Zeitpunkt(e) der Erhebung	bei Schulanmeldung (keine weiteren Angaben)
Verpflichtungsgrad für o. g. Zielgruppe	verpflichtend
Teilnahmequote 2008/2009 für o. g. Altersgruppe	100% (7.600 Kinder)
Durchführungsort	Grundschule
Durchführende Personen	Grundschullehrer/-innen
Alltagsintegrierte Sprachentwicklungsbegleitung	
landesweit angewandte Verfahren	internes Portfolio, Bildungstagebuch
Zielgruppe	alle Kita-Kinder
Altersgruppe	ab 2 Jahre bis Einschulung
Verpflichtungsgrad für o. g. Zielgruppe	empfohlen
Durchführende Personen	Erzieher/-innen
Additive Sprachfördermaßnahmen vor der Einschulung	
Name der Maßnahme	„Früh Deutsch lernen“
Zielgruppe	Kinder mit diagnostiziertem Förderbedarf
Altersgruppe	ab 5 Jahre bis Einschulung
Kopplung an vorausgehende Sprachstandserhebung	ja
Name des vorausgehenden Verfahrens (s. o.)	Sprachstandsbeobachtung „Früh Deutsch lernen“
- Förderzeitraum	- 7 Monate
- Förderstunden	- 5 bis 10 Std./Woche (insgesamt 280 Std.)
- Gruppengröße	- 10 Kinder
Verpflichtungsgrad für o. g. Zielgruppe	nur mit Einverständnis der Eltern
Anteil der Kinder mit Förderbedarf 2008/2009 für o. g. Altersgruppe	12,6% (950 Kinder)
Durchführungsort	Kita oder Grundschule
Durchführende Personen	Sprachförderlehrkräfte
Abschlussverfahren	ja, anhand dem Beobachtungsverfahren „Früh Deutsch lernen“
Anschlussmaßnahmen bei weiterem Förderbedarf	Rückstellung, DaZ-Kurse in Grundschule
Weitere Sprachfördermaßnahmen	für mehrsprachige Kinder: SIGNAL, „Muttersprachiger Ergänzungsunterricht“ (MEU)

Tabelle 13	Sachsen	
Sprachstandserhebung		
gesetzliche Grundlage	Schulgesetz § 26a Schulordnung Grundschule §§ 4, 5	
angewandte Verfahren	a) SSV (bei Reihenuntersuchung in Kita) b) S-ENS (bei Einschulungsuntersuchung)	
Zielgruppe	alle Kita-Kinder	
Altersgruppe	ab 4 Jahre bis zur Einschulung	
Zeitpunkt(e) der Erhebung	a) im 4. Lebensjahr b) 10 Monate vor Einschulung	
Verpflichtungsgrad für o. g. Zielgruppe	a) freiwillig b) verpflichtend	
Teilnahmequote 2008/2009 für o. g. Altersgruppe	k. A.	
Durchführungsort	Kita, Grundschule, Gesundheitsamt	
Durchführende Personen	Kinderärzte der Gesundheitsämter	
Alltagsintegrierte Sprachentwicklungsbegleitung		
landesweit angewandte Verfahren	Es werden keine Verfahren zur Dokumentation des Sprachstandes empfohlen oder vorgegeben.	
Zielgruppe		
Altersgruppe		
Verpflichtungsgrad für o. g. Zielgruppe		
Durchführende Personen		
Additive Sprachfördermaßnahmen vor der Einschulung		
Name der Maßnahme	Es finden keine landesweiten additiven Sprachfördermaßnahmen vor der Einschulung statt.	
Zielgruppe		
Altersgruppe		
Kopplung an vorausgehende Sprachstandserhebung		
Name des vorausgehenden Verfahrens (s. o.)		
- Förderzeitraum - Förderstunden/Woche - Gruppengröße		
Verpflichtungsgrad für o. g. Zielgruppe		
Anteil der Kinder mit Förderbedarf 2008/2009 für o. g. Altersgruppe		
Durchführungsort		
Durchführende Personen		
Abschlusshebung		
Anschlussmaßnahmen bei weiterem Förderbedarf		
Weitere Sprachfördermaßnahmen		Modellprojekt „Sprache fördern“ (noch bis September 2011), weitere Sprachfördermaßnahmen in Verantwortung der Kita-Träger

Tabelle 14	Sachsen-Anhalt
Sprachstandserhebung	<i>ab 2010</i>
gesetzliche Grundlage	Schulgesetz Sachsen-Anhalt § 37 Abs. 2
angewandte Verfahren	Delfin 4 (zweistufiges Verfahren)
Zielgruppe	alle Kinder
Altersgruppe	4 bis 5 Jahre
Zeitpunkt(e) der Erhebung	2 Jahre vor der Einschulung
Verpflichtungsgrad für o. g. Zielgruppe	verpflichtend
Teilnahmequote 2008/2009 für o. g. Altersgruppe	<i>erste Erhebungen Frühjahr 2010</i>
Durchführungsort	Kita
Durchführende Personen	Erzieher/-innen
Alltagsintegrierte Sprachentwicklungsbegleitung	
landesweit angewandte Verfahren	<p>Es werden keine Verfahren zur Dokumentation des Sprachstandes empfohlen oder vorgegeben.</p> <p>Im Bildungsprogramm wird ein Leitfaden zur Beobachtung zur Verfügung gestellt.</p>
Zielgruppe	
Altersgruppe	
Verpflichtungsgrad für o. g. Zielgruppe	
Durchführende Personen	
Additive Sprachfördermaßnahmen vor der Einschulung	
Name der Maßnahme	Grundlage bilden die Sprachförderorientierungen „Delfin 4“
Zielgruppe	Kinder mit diagnostiziertem Förderbedarf
Altersgruppe	ab 5 Jahre bis Einschulung
Kopplung an vorausgehende Sprachstandserhebung	ja
Name des vorausgehenden Verfahrens (s. o.)	Delfin 4
- Förderzeitraum	- 12 Monate
- Förderstunden/Woche	- k. A.
- Gruppengröße	- k. A.
Verpflichtungsgrad für o. g. Zielgruppe	verpflichtend
Anteil der Kinder mit Förderbedarf 2008/2009 für o. g. Altersgruppe	<i>erste Erhebungen Frühjahr 2010</i>
Durchführungsort	Kita
Durchführende Personen	Erzieher/-innen
Abschlussserhebung	nein
Anschlussmaßnahmen bei weiterem Förderbedarf	nein
Weitere Sprachfördermaßnahmen	mehrsprachige Kitas und Grundschulen, FörMig-Projekt „Durchgängige Sprachbildung“ (Transferphase bis 2013)

Tabelle 15	Schleswig-Holstein
Sprachstandserhebung	
gesetzliche Grundlage	Schulgesetz SH § 22 Art. 2
angewandte Verfahren	HAVAS 5, Beobachtungsbogen auf Grundlage des Verfahrens „Kenntnisse in Deutsch als Zweitsprache erfassen“
Zielgruppe	Kinder mit DaZ, Migrationshintergrund und/oder Sprachauffälligkeiten
Altersgruppe	ab 5 Jahre
Zeitpunkt(e) der Erhebung	9 Monate vor der Einschulung
Verpflichtungsgrad für o. g. Zielgruppe	verpflichtend
Teilnahmequote 2008/2009 für o. g. Altersgruppe	100% (25.313 Kinder)
Durchführungsort	Grundschule
Durchführende Personen	Grundschullehrer/-innen
Alltagsintegrierte Sprachentwicklungsbegleitung	
landesweit angewandte Verfahren	SISMIK, SELDAK oder „Beobachtungsbogen zur Erstellung eines Entwicklungsprofils“
Zielgruppe	Kinder mit DaZ, Migrationshintergrund und/oder Sprachauffälligkeiten
Altersgruppe	ab 3 Jahre bis Einschulung
Verpflichtungsgrad für o. g. Zielgruppe	empfohlen
Durchführende Personen	Erzieher/-innen
Additive Sprachfördermaßnahmen vor der Einschulung	
Name der Maßnahme	SPRINT (Sprachintensivförderung)
Zielgruppe	Kinder mit diagnostiziertem Förderbedarf
Altersgruppe	ab 5 Jahre bis Einschulung
Kopplung an vorausgehende Sprachstandserhebung	ja
Name des vorausgehenden Verfahrens (s. o.)	HAVAS 5, SISMIK, SELDAK oder „Beobachtungsbogen zur Erstellung eines Entwicklungsprofils“
<ul style="list-style-type: none"> - Förderzeitraum - Förderstunden - Gruppengröße 	<ul style="list-style-type: none"> - 6 Monate - 10 Std./Woche (insgesamt 200 Std.) - 5 bis 8 Kinder
Verpflichtungsgrad für o. g. Zielgruppe	verpflichtend
Anteil der Kinder mit Förderbedarf 2008/2009 für o. g. Altersgruppe	8,8% (2.105 Kinder)
Durchführungsort	Kita, Grundschule
Durchführende Personen	Erzieher/-innen, Grundschullehrer/-innen, Logopäd(inn)en, Sprachtherapeut(inn)en
Abschlussenerhebung	ja, mit SISMIK bzw. SELDAK
Anschlussmaßnahmen bei weiterem Förderbedarf	DaZ-Kurse in der Grundschule
Weitere Sprachfördermaßnahmen	

Tabelle 16	Thüringen	
Sprachstandserhebung		
gesetzliche Grundlage		
angewandte Verfahren	– (nur ärztliche Schuleingangsuntersuchung)	
Zielgruppe	alle Kinder	
Altersgruppe	ab 5 Jahre bis zur Einschulung	
Zeitpunkt(e) der Erhebung	bei Schuleingangsuntersuchung (4 bis 8 Monate vor der Einschulung)	
Verpflichtungsgrad für o. g. Zielgruppe	verpflichtend	
Teilnahmequote 2008/2009 für o. g. Altersgruppe	–	
Durchführungsort	–	
Durchführende Personen	Kinderärzte der Gesundheitsämter	
Alltagsintegrierte Sprachentwicklungsbegleitung		
landesweit angewandte Verfahren	Es werden keine Verfahren zur Dokumentation des Sprachstandes empfohlen oder vorgegeben. Die Sprachentwicklungsbegleitung erfolgt auf Grundlage des Bildungsplans.	
Zielgruppe		
Altersgruppe		
Verpflichtungsgrad für o. g. Zielgruppe		
Durchführende Personen		
Additive Sprachfördermaßnahmen vor der Einschulung		
Name der Maßnahme	Es finden keine landesweiten additiven Sprachfördermaßnahmen vor der Einschulung statt.	
Zielgruppe		
Altersgruppe		
Kopplung an vorausgehende Sprachstandserhebung		
Name des vorausgehenden Verfahrens (s. o.)		
- Förderzeitraum - Förderstunden/Woche - Gruppengröße		
Verpflichtungsgrad für o. g. Zielgruppe		
Anteil der Kinder mit Förderbedarf 2008/2009 für o. g. Altersgruppe		
Durchführungsort		
Durchführende Personen		
Abschlusserhebung		
Anschlussmaßnahmen bei weiterem Förderbedarf		
Weitere Sprachfördermaßnahmen		DaZ-Förderung im Kita-Alltag und als Kurs in der Grundschule, Würzburger Trainingsprogramm & „QuerK“ empfohlen

Anhang C: Sprachstandserhebungsverfahren

Seit der Einführung der neuen Bildungs- und Erziehungspläne für den Elementarbereich erfolgt in den meisten Bundesländern während der Kindergartenzeit eine Sprachstandserhebung. Der Sprachentwicklungsstand wird im Kindergartenalter vor allem auf zwei Wegen erfasst: mittels standardisierter Tests bzw. Screenings und anhand von Beobachtungsverfahren (vgl. Kany/Schöler 2007).

Sprachentwicklungstests sind standardisiert und normiert, wobei Durchführung, Auswertung und Interpretation eindeutig festgelegt sind und ein Vergleichsmaßstab in Form einer Norm zur Verfügung steht. Standardisierte Tests entsprechen den testtheoretischen Ansprüchen an Objektivität, Reliabilität und Validität.

Screenings sind wie Testverfahren ebenfalls standardisiert – ohne explizite testtheoretische Ansprüche. Ein Screening-Verfahren ergibt seiner Intention nach keine Diagnose, sondern dient als Groborientierung und gibt den Hinweis, ob weitere Untersuchungen mit differenzierten Sprachtests folgen sollen. Im Unterschied zu Tests basiert die Leistungsermittlung auf der Festlegung eines kritischen Wertes, der die Grenze zwischen „Sprachförderbedarf“ und „kein Sprachförderbedarf“ markiert. Die Leistung eines Kindes wird also nicht in Bezug auf die jeweilige Altersgruppe auf einer Normskala eingeordnet, sondern es wird eine Leistungsgrenze (Schwellenwert) definiert, die ein Kind erreichen muss. Screenings dienen somit der schnellen und ökonomischen Identifikation von „Risikokindern“.

Bei **Beobachtungsverfahren** wird das sprachliche Handeln der Kinder in alltäglichen Handlungssituationen beobachtet und dokumentiert. Durch die Anleitungen im Beobachtungsbogen soll das pädagogische Personal dazu befähigt werden, diese Beschreibungen systematisch und differenziert vorzunehmen. Während bei Tests und Screenings der Sprachstand der Kinder punktuell zu einem bestimmten Zeitpunkt in der Kindergartenzeit untersucht wird, ermöglichen Beobachtungsverfahren, die sprachliche Entwicklung des Kindes über einen längeren Zeitraum und in verschiedenen Situationen zu dokumentieren.

In dem nachfolgenden Überblick werden Verfahren zur Sprachstandsdiagnostik vorgestellt, die in *Kapitel 2* Erwähnung finden. Bei den hier vorgestellten Verfahren handelt es sich einerseits um solche, die im Auftrag der Ministerien der Länder entwickelt wurden und andererseits um Sprachentwicklungstests, die in bestimmten Ländern breit angewendet werden.

Name des Verfahrens Autoren	HASE (Heidelberger Auditives Screening in der Einschulungsuntersuchung) M. Brunner, H. Schöler (2003)				
Zeitpunkt der Erhebung (Alter)	Zielgruppe	Testdauer	Mehrsprachigkeit	Standardisierung	Art des Verfahrens
4 – 6 Jahre	alle Kinder	10-15 Min.	nein	ja	Screening
Ziel des Verfahrens	- Erfassung auditiver Informationsverarbeitungsstörungen - Erkennung von Sprach- und Schriftspracherwerbsstörungen				
Aufgaben / Untertests	1) Nachsprechen von Sätzen; 2) Wiedergeben von Zahlenfolgen; 3) Erkennen von Wortfamilien; 4) Nachsprechen von Kunstwörtern sowie eines Zauberwortes				
Wer testet?	Kinderärzte, Lehrer/-innen, Erzieher/-innen				
Durchführung	computergestützt oder mittels CD-Spieler				
Auswertung	Für jeden Untertest wird ein Risikowert ermittelt.				
anschließende Fördermaßnahmen	Es werden keine differenzierten Fördermaßnahmen zugewiesen.				

Name des Verfahrens Autoren	Kenntnisse in Deutsch als Zweitsprache erfassen Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung München (2005)				
Zeitpunkt der Erhebung (Alter)	Zielgruppe	Testdauer	Mehrsprachigkeit	Standardisierung	Art des Verfahrens
6 Jahre (6 Monate vor Einschulung)	Kinder mit nicht-dt. Erstsprache	3-75 Min.	nein	nein	Screening / Beobachtung
Ziel des Verfahrens	Feststellen von Sprachförderbedarf anhand allgemeiner Kommunikationsfähigkeit und -bereitschaft und anhand von Verständnisleistungen				
Aufgaben / Untertests	Stufe 1: einfache Frage-Antwort-Strukturen im Gespräch Stufe 2: Gespräch initiieren, um kommunikative Fähigkeiten zu testen Stufe 3: Spielsituation herstellen mit Handlungsaufforderungen und Anweisungen Stufe 4: Beobachtung des Kindes bei angeleitetem Spielen in Interaktion mit anderen Kindern				
Wer testet?	jeweils 2 Lehrkräfte				
Durchführung	Stufe 4 soll an einem zusätzlichen Tag durchgeführt werden. (gleichzeitige Beobachtung von maximal 5 Kindern)				
Auswertung	Nach jeder Stufe kann Entscheidung für oder gegen Sprachförderung gefällt werden. Kinder, die Stufe 4 durchlaufen, erhalten in jedem Fall Sprachförderung.				
anschließende Fördermaßnahmen	Es werden keine differenzierten Fördermaßnahmen zugewiesen.				
Bemerkungen	In der 4. Stufe wird auch die Handlungsfähigkeit in der Herkunftssprache äußerlich beobachtet.				

Name des Verfahrens Autoren	SETK 3-5 (Sprachentwicklungstest für drei- bis fünfjährige Kinder) H. Grimm (2001)				
Zeitpunkt der Erhebung (Alter)	Zielgruppe	Testdauer	Mehrsprachigkeit	Standardisierung	Art des Verfahrens
3;0 - 5;11 Jahre	alle Kinder	20-30 Min.	nein	ja	Test
Ziel des Verfahrens	Diagnose von Sprachverarbeitungsfähigkeiten und auditiven Gedächtnisleistungen				
Aufgaben / Untertests	1) Verstehen von Sätzen; 2) Enkodieren semantischer Relationen; 3) morphologische Regelbildung; 4) phonologisches Arbeitsgedächtnis für Nichtwörter; 5) Gedächtnisspanne für Wortfolgen; 6) Satzgedächtnis				
Wer testet?	keine Festlegung				
Durchführung	Einzeltest mit Testheft – das Vorgehen und die verbalen Instruktionen müssen präzise befolgt werden. Für einzelne Untertests wird die Aufnahme der Sprachäußerungen des Kindes empfohlen.				
Auswertung	Normdaten und kritische Werte liegen für fünf Altersgruppen aller Untertests vor.				
anschließende Fördermaßnahmen	Ergebnisse einzelner Untertests geben differentialdiagnostische Hinweise für therapeutische Maßnahmen.				
Bemerkungen	Subtest 1, 2, 3, 4 für 3-jährige Kinder Subtest 1, 3, 4, 5, 6 für 4- bis 5-jährige Kinder				

Name des Verf. Autoren	SSV (Sprachscreening für das das Vorschulalter) H. Grimm (2003)				
Zeitpunkt der Erhebung (Alter)	Zielgruppe	Testdauer	Mehrsprachigkeit	Standardisierung	Art des Verfahrens
3;0 - 5;11 Jahre	alle Kinder	10 Min.	nein	ja	Screening
Ziel des Verfahrens	- Erfassung des erreichten Sprachentwicklungsstandes - Identifikation von Risikokindern				
Aufgaben / Untertests	<i>Für 3-Jährige:</i> 1) phonologisches Arbeitsgedächtnis für Nichtwörter; 2) morphologische Regelbildung <i>Für 4- bis 5-Jährige:</i> 1) phonologisches Arbeitsgedächtnis für Nichtwörter; 2) Satzgedächtnis				
Wer testet?	keine Festlegung				
Durchführung	Das Vorgehen und die verbalen Instruktionen müssen vom Testanwender präzise befolgt werden.				
Auswertung	Für die Untertests liegen kritische Werte u. Prozentränge vor.				
anschließende Fördermaßnahmen	Für eine differenzierte Diagnostik und die Planung therapeutischer Interventionen ist der SETK 3-5 heranzuziehen.				
Bemerkungen	Kurzform des SETK 3-5				

Name des Verf. Autoren	CITO (Test Zweisprachigkeit) National Institut for Educational Measurement (2004)				
Zeitpunkt der Erhebung (Alter)	Zielgruppe	Testdauer	Mehrsprachigkeit	Standardisierung	Art des Verfahrens
5 – 7 Jahre	alle Kinder	ca. 40 Min.	ja	ja	Test
Ziel des Verfahrens	Erfassung der sprachlichen und kognitiven Entwicklung von deutschsprachigen Kindern und Kindern mit Erstsprache Türkisch, um Förderbedarf zu diagnostizieren.				
Aufgaben / Untertests	1) passiver Wortschatz; 2) kognitive Begriffe; 3) phonologische Bewusstheit; 4) Textverständnis				
Wer testet?	pädagogische Fachkräfte				
Durchführung	computergestützt				
Auswertung	Der Punktwert für jeden Untertest zeigt eventuellen Förderbedarf in diesem Sprachfähigkeitsgebiet. Das Verhältnis zwischen Entwicklungsstand in der Zweitsprache Deutsch und der Erstsprache wird ebenfalls erfasst.				
anschließende Fördermaßnahmen	Für jedes Kind wird ein Sprachstandsprofil erstellt, aus dem individuelle Fördermaßnahmen abgeleitet werden.				
Bemerkungen	Nach Ablauf des Förderprogramms erfasst ein weiterer Test die jeweiligen Fortschritte.				

Name des Verf. Autoren	Fit in Deutsch Niedersächsisches Kultusministerium (2006)				
Zeitpunkt der Erhebung (Alter)	Zielgruppe	Testdauer	Mehrsprachigkeit	Standardisierung	Art des Verfahrens
14 Monate vor Einschulung	alle Kinder	25-40 Min.	nein	ja	informelles Screening
Ziel des Verfahrens	Überprüfung der Deutschkenntnisse des Kindes, um zu entscheiden, ob die Teilnahme an Sprachfördermaßnahmen nötig ist.				
Aufgaben / Untertests	1) Passiver Wortschatz; 2) Aufgabenverständnis; 3) Äußerungslänge sowie Sprachstrukturiertheit				
Wer testet?	Lehrkräfte bei der Schulanmeldung				
Durchführung	Vor der Anwendung der Untertests erfolgt ein Elterngespräch (zur Sprachbiographie des Kindes) und ein Gespräch mit dem Kind, um zu prüfen, ob es sich altersangemessen auf Deutsch verständigen kann. An dieser Stelle Beendigung des Verfahrens, wenn klar ist, dass Sprachförderbedarf besteht.				
Auswertung	Beurteilt wird, ob das Kind die jeweiligen Aufgaben erfolgreich bearbeitet hat oder nicht.				
anschließende Fördermaßnahmen	Nach der Feststellung des Förderbedarfs erfolgt zu Beginn der Förderung eine ausführliche Förderdiagnostik.				

Name des Verfahrens Autoren	HAVAS 5 (Hamburger Verfahren zur Analyse des Sprachstandes bei Fünfjährigen) H. Reich, H.J. Roth (2003)				
Zeitpunkt der Erhebung (Alter)	Zielgruppe	Testdauer	Mehrsprachigkeit	Standardisierung	Art des Verfahrens
5 Jahre	alle Kinder	10-15 Min.	ja	ja	Beobachtung
Ziel des Verfahrens	Erfassung der kommunikativen Fähigkeiten mehrsprachiger Kinder in Deutsch und der jeweiligen Herkunftssprache, um ein multilinguales Qualifikationsprofil zu erstellen.				
Aufgaben / Untertests	Anhand eines visuellen Sprachimpulses (Bildfolge) soll das Kind eine Geschichte erzählen.				
Wer testet?	Lehrkräfte oder Erzieher/-innen, die auch die Fördermaßnahmen durchführen				
Durchführung	Bei mehrsprachigen Kindern wird der Test für Deutsch als Zweitsprache und für die Herkunftssprache durchgeführt, um beide Sprachleistungen vergleichen zu können.				
Auswertung	Die aufgezeichneten Äußerungen werden nach grammatischen, semantischen und pragmatischen Leistungen analysiert.				
anschließende Fördermaßnahmen	Das Verfahren erlaubt Hinweise bezüglich der Nutzung der Zweisprachigkeit und ist Grundlage für die Erstellung eines individuellen Förderplans.				
Bemerkungen	Der Test liegt in folgenden Herkunftssprachen vor: Türkisch, Russisch, Polnisch, Italienisch, Spanisch, Portugiesisch				

Name des Verfahrens Autoren	KiSS (Kindersprachscreening) H.A. Euler, I. Holler-Zittlau, S. van Minnen, U. Sick, W. Dux, K. Neumann (2007)				
Zeitpunkt der Erhebung (Alter)	Zielgruppe	Testdauer	Mehrsprachigkeit	Standardisierung	Art des Verfahrens
4 – 4;6 Jahre	Kita-Kinder	15 Min.	nein	ja	Screening
Ziel des Verfahrens	Erfassung der sprachlichen Fähigkeiten und des Kommunikationsverhaltens				
Aufgaben / Untertests	1) Spontansprache; 2) Sprachverständnis; 3) Sprachproduktion; 4) Wortschatz; 5) Aussprache; 6) Grammatik				
Wer testet?	Erzieher/-innen				
Durchführung	Einzeltest mit Bildvorlage, Screeningbogen, Kinder-, Eltern- und Kitabogen				
Auswertung	Das Verfahren ermöglicht die Einschätzung des Sprachstandes als a) unauffällig b) sprachpädagogisch förderbedürftig und c) medizinisch abklärungsbedürftig durch den Kinderarzt.				
anschließende Fördermaßnahmen	geeignet als Grundlage für eine Sprachförderung in den Kindereinrichtungen als auch für eine weiterführende medizinische Diagnostik und Therapie				

Name des Verfahrens Autoren	Deutsch Plus 4 Berliner Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung (2008)				
Zeitpunkt der Erhebung (Alter)	Zielgruppe	Testdauer	Mehrsprachigkeit	Standardisierung	Art des Verfahrens
4 – 6 Jahre	alle Kinder	15 Min.	nein	ja	Screening
Ziel des Verfahrens	Es wird überprüft, ob die sprachlichen Fähigkeiten der Kinder ober- oder unterhalb einer Schwelle liegen, die mindestens erreicht werden muss, um dem Unterricht folgen zu können.				
Aufgaben / Untertests	1) passiver Wortschatz; 2) Aufgabenverständnis; 3) aktiver Wortschatz				
Wer testet?	Lehrer/-innen, Erzieher/-innen				
Durchführung	Vor der Anwendung der Untertests erfolgt ein Elterngespräch (zur Sprachbiographie des Kindes) und ein Gespräch mit dem Kind, wobei geprüft wird, ob es sich altersangemessen auf Deutsch verständigen kann. Nach den Gesprächen und jedem Untertest ist eine Entscheidung für Sprachförderung möglich. Eine Entscheidung gegen eine Förderung ist erst nach dem 1. Untertest möglich.				
Auswertung	Beurteilt wird, ob das Kind die jeweiligen Aufgaben erfolgreich bearbeitet hat oder nicht.				
anschließende Fördermaßnahmen	Zur Festlegung der individuellen Fördermaßnahmen erfolgt zu Beginn der Förderung eine förderdiagnostisch orientierte Beobachtungsphase und Förderplanung.				
Bemerkungen	Adaption des Verfahrens „Fit in Deutsch“				

Name des Verf. Autoren	Kiste (Kindersprachtest für das Vorschulalter) D. Häuser, E. Kasielke, U. Scheidereiter (1994)				
Zeitpunkt der Erhebung (Alter)	Zielgruppe	Testdauer	Mehrsprachigkeit	Standardisierung	Art des Verfahrens
3;3 bis 6;11 Jahre	alle Kinder	35-70 Min.	nein	ja	Test
Ziel des Verfahrens	Diagnose sprachlicher Defizite im semantischen, grammatikalischen und kommunikativen Bereich				
Aufgaben / Untertests	1) TEDDY-Test (nur für 3-jährige Kinder); 2) Erkennen semantischer und grammatischer Inkonsistenzen; 3) aktiver Wortschatz; 4) Semantisch-syntaktischer Test (ab 4 Jahre); 5) Satzbildungsfähigkeit (ab 4 Jahre)				
Wer testet?	keine Festlegung				
Durchführung	Einzeltest mit Testmanual und Bildkarten sowie Protokoll- und Auswertungsbogen				
Auswertung	Für den Gesamttest und die Untertests stehen altersgruppenspezifische Normwerte zur Verfügung.				
anschließende Fördermaßnahmen	Für jedes Kind wird ein Sprachentwicklungsprofil erstellt, aus dem sich differenzierte Förderhinweise ableiten lassen.				

Name des Verfahrens Autoren	SISMIK (Sprachverhalten und Interesse an Sprache bei Migrantenkindern im Kindergarten) M. Ulich, T. Mayr (2004)				
Zeitpunkt der Erhebung (Alter)	Zielgruppe	Testdauer	Mehrsprachigkeit	Standardisierung	Art des Verfahrens
3;6 – 6 Jahre	Kinder mit Migrationshintergrund	wiederholt (mehrere Stunden)	nein	nein	Beobachtung
Ziel des Verfahrens	Erfassung der sprachlichen Fähigkeiten von Kindern mit Migrationshintergrund durch systematische Beobachtung, um die sprachliche Entwicklung zu dokumentieren.				
Aufgaben / Untertests	1) Häufigkeit von Sprachverhaltensweisen; 2) sprachliche Kompetenzen; 3) familiensprachliche Kompetenz; 4) Elterngespräch über Sprachpraxis der Familie				
Wer testet?	Erzieher/-innen				
Durchführung	Beobachtung der kindlichen Sprachentwicklung im Kita-Alltag				
Auswertung	Qualitativ – Quantifizierung der Ergebnisse anhand von Skalen, die sprachliche Entwicklung abbilden, möglich				
anschließende Fördermaßnahmen	Auf Grundlage der Auswertung werden differenzierte Hauptziele der Förderung identifiziert.				

Name des Verfahrens Autoren	SELDAK (Sprachentwicklung und Literacy bei deutschsprachig aufwachsenden Kindern) M. Ulich, T. Mayr (2006)				
Zeitpunkt der Erhebung (Alter)	Zielgruppe	Testdauer	Mehrsprachigkeit	Standardisierung	Art des Verfahrens
3;6 – 6 Jahre	deutschsprachige Kinder	wiederholt (mehrere Stunden)	nein	nein	Beobachtung
Ziel des Verfahrens	Erfassung der sprachlichen Fähigkeiten von deutschsprachigen Kindern durch systematische Beobachtung, um die sprachliche Entwicklung zu dokumentieren.				
Aufgaben / Untertests	1) Häufigkeit von Sprachverhaltensweisen; 2) sprachliche Kompetenzen; 3) familiensprachliche Kompetenz; 4) Elterngespräch über Sprachpraxis der Familie				
Wer testet?	Erzieher/-innen				
Durchführung	Beobachtung der kindlichen Sprachentwicklung im Kita-Alltag				
Auswertung	Qualitativ – Quantifizierung der Ergebnisse anhand von Skalen, die sprachliche Entwicklung abbilden, möglich				
anschließende Fördermaßnahmen	Auf Grundlage der Auswertung werden differenzierte Hauptziele der Förderung identifiziert.				

Name des Verfahrens Autoren	Qualifizierte Statuserhebung Sprachentwicklung vierjähriger Kinder in Kitas und Kindertagespflege Berliner Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung (2008)				
Zeitpunkt der Erhebung (Alter)	Zielgruppe	Testdauer	Mehrsprachigkeit	Standardisierung	Art des Verfahrens
4 Jahre	Kita-Kinder	ca. 60 Min.	nein	ja	Beobachtung
Ziel des Verfahrens	Erfassung der sprachlichen Fähigkeiten von 4-jährigen Kita-Kindern auf Grundlage der Lerndokumentation des Berliner Sprachlerntagebuchs				
Aufgaben / Untertests	1) basale Fähigkeiten; 2) phonologische Bewusstheit; 3) Sprachhandeln; 4) erste Erfahrungen mit Bild- und Schriftsprache				
Wer testet?	Erzieher/-innen				
Durchführung	Beobachtung der kindlichen Sprachentwicklung im Kita-Alltag				
Auswertung	quantitativ: jeder Teil wird mit Punkten bewertet, die zu einem Gesamtergebnis summiert werden				
anschließende Fördermaßnahmen	Auf Grundlage der Auswertung werden konkrete Anhaltspunkt für die Sprachförderung identifiziert.				

Name des Verf. Autoren	VER-ES (Verfahren zur Einschätzung des Sprachförderbedarfs von Kindern im Jahr vor der Einschulung) , Kammermeyer, G./Roux, S./Stuck, A. (2008)				
Zeitpunkt der Erhebung (Alter)	Zielgruppe	Testdauer	Mehrsprachigkeit	Standardisierung	Art des Verfahrens
ein Jahr vor der Einschulung	alle Kinder	ca. 30 Min.	nein	ja	Screening
Ziel des Verfahrens	Einschätzung des Sprachförderbedarfs vor allem von Nicht-Kita-Kindern; Identifikation von Risikokindern				
Aufgaben / Untertests	1) Wortschatz (Verben, Nomen); 2) Sprachverstehen (Anweisungen geben bzw. ausführen); 3) Sprachverarbeitung (Sätze & Phantasiewörtern nachsprechen); 4) Phonologische Bewusstheit (Reimen); 5) Kommunikationsverhalten (Gespräch über Quatschbild)				
Wer testet?	2 Personen (Lehrerin und Erzieherin)				
Durchführung	Eine Person führt das Gespräch und die Tests mit dem Kind durch, die andere Person beobachtet und protokolliert.				
Auswertung	Für die Untertests liegen kritische Werte (Schwellenwerte) vor, die zw. Punktzahl erreicht/nicht erreicht unterscheiden.				
anschließende Fördermaßnahmen	Für eine differenzierte Diagnostik sind anschließend weitere Verfahren heranzuziehen.				
Bemerkungen	Das Screening besteht hauptsächlich aus Untertests bewährter Testverfahren (z. B. KISTE, SETK 3-5, SSV).				

Name des Verfahrens Autoren	Delfin 4 (Diagnostik, Elternarbeit, Förderung der Sprachkompetenz In Nordrhein-Westfalen bei 4-Jährigen) L. Fried (2008)				
Zeitpunkt der Erhebung (Alter)	Zielgruppe	Testdauer	Mehrsprachigkeit	Standardisierung	Art des Verfahrens
4 Jahre	alle Kinder	1) 20–25 2) 30-40 Min.	nein	ja	Screening
Ziel des Verfahrens	<i>Stufe 1 (Grob screening):</i> Feststellung sprachauffälliger Kinder <i>Stufe 2 (Fein screening):</i> Feststellung förderbedürftiger Kinder				
Aufgaben / Untertests	<i>Stufe 1:</i> Sätze nachsprechen; Kunstwörter nachsprechen; Handlungsanweisungen ausführen; Bilderzählung <i>Stufe 2:</i> Wortverständnis; Begriffsklassifikation; Kunstwörter nachsprechen; Sätze nachsprechen; Plurabildung; Wortproduktion; Bilderzählung				
Wer testet?	Erzieher/-innen und Grundschullehrer/-innen				
Durchführung	Kinder, bei denen nach Stufe 1 noch keine definitive Aussage zur Sprachkompetenz getroffen werden kann, durchlaufen Stufe 2 <i>Stufe 1:</i> Gruppenverfahren mit 4 Kindern in einer Spielsituation – Spielplan „Besuch im Zoo“, Aufgabenkarten <i>Stufe 2:</i> Einzeltest „Piffikus-Haus“				
Auswertung	Aussagen werden protokolliert und nach vorgegebenen Kriterien ausgewertet.				
anschließende Fördermaßnahmen	Aus den Ergebnissen von Stufe 2 können Sprachentwicklungsprofile erstellt werden.				

Anhang D: Webseiten der zuständigen

Länderministerien

Baden-Württemberg

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg (KM)

www.km-bw.de (→ Kindergärten)

www.kultusportal-bw.de (→ Kindergärten)

Bayern

Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen (StMAS)

www.stmas.bayern.de (→ Kinderbetreuung)

Berlin

Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung Berlin (SenBWF)

www.berlin.de/sen/bwf (→ Familie → Kindertagesbetreuung)

Brandenburg

Ministerium für Bildung, Jugend und Sport Brandenburg (MBS)

www.mbs.brandenburg.de (→ Kinder und Jugend → Kindertagesbetreuung)

Bremen

Die Senatorin für Arbeit, Frauen, Gesundheit, Jugend und Soziales Bremen

www.soziales.bremen.de (→ Kinder/Jugend/Familie → Tagesbetreuung von Kindern und Kindertagespflege → Informationen und Publikationen)

Hamburg

Behörde für Soziales, Familie, Gesundheit und Verbraucherschutz Hamburg

www.hamburg.de/bsg/ (→ Familie → Kinderbetreuung)

Behörde für Schule und Berufsbildung

www.hamburg.de/bildung/ (→ Vorschulische Bildung)

Hessen

Hessisches Ministerium für Arbeit, Familie und Gesundheit

www.sozialministerium.hessen.de (→ Familie → Kinder und Jugendliche)

Hessisches Kultusministerium (HKM)

www.kultusministerium.hessen.de (→ Bildungspolitik)

Mecklenburg-Vorpommern

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur Mecklenburg-Vorpommern

www.bm.regierung-mv.de (→ Themen)

Ministerium für Soziales und Gesundheit Mecklenburg-Vorpommern
www.sozial-mv.de (→ Themen)

Niedersachsen

Niedersächsisches Kultusministerium
www.mk.niedersachsen.de (→ Themen → Kindertagesstätten)

Nordrhein-Westfalen

Ministerium für Gesundheit, Emanzipation, Pflege und Alter des Landes
Nordrhein-Westfalen (MGFPA)
www.mgepa.nrw.de (→ Kinder und Jugend → Kinder in NRW)

Rheinland-Pfalz

Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur (MBWJK)
www.mbwjk.rlp.de (→ Jugend)

Saarland

Ministerium für Bildung, Familie, Frauen und Kultur
www.saarland.de/bildungsserver.htm (→ Kindertageseinrichtungen)

Sachsen

Sächsisches Staatsministerium für Soziales und Verbraucherschutz
www.sms.sachsen.de
Sächsisches Staatsministerium für Kultus und Sport
www.smk.sachsen.de

Sachsen-Anhalt

Ministerium für Gesundheit und Soziales des Landes Sachsen-Anhalt
www.ms.sachsen-anhalt.de (→ Familienfreundliches Sachsen-Anhalt →
Kinderbetreuung)
Kultusministerium des Landes Sachsen-Anhalt
www.mk.sachsen-anhalt.de (→ Bildung und Wissenschaft)

Schleswig-Holstein

Ministerium für Bildung und Kultur des Landes Schleswig-Holstein
www.schleswig-holstein.de/MBK (→ Kita)

Thüringen

Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur
<http://www.thueringen.de/de/tmbwk/> (→ Kindergarten und -tagespflege)

Literaturverzeichnis

- Autorengruppe Bildungsberichterstattung 2010: Bildung in Deutschland. Ein indikatorengestützter Bericht mit einer Analyse zu Perspektiven des Bildungswesens im demografischen Wandel. Bielefeld
- Bayerisches Staatsministerium für Arbeit und Sozialordnung, Familie und Frauen: Vorkurskonzept Deutsch 240. Verfügbar unter:
<http://www.sozialministerium.bayern.de/kinderbetreuung/bep/vorkurskonzept240.pdf>
(30.06.2010)
- CITO (2004): Test Zweisprachigkeit. National Institute for Educational Measurement. Arnheim
- Die Bundesregierung (2007): Der Nationale Integrationsplan. Neue Wege - neue Chancen. Berlin
Verfügbar unter:
<http://www.bundesregierung.de/Content/DE/Publikation/IB/Anlagen/nationaler-integrationsplan.property=publicationFile.pdf> (30.06.2010)
- Döpfner, M./Dietmair, I./Mersmann, H./Simon, K./Trost-Brinkhues, G. (2005): Screening des Entwicklungsstandes bei Einschulungsuntersuchungen (S-ENS). Göttingen
- Eichhorn, Maria/Liebe, Martina (2006): WESPE. Der Sprachbeobachtungsbogen zur Identifikation sprachauffälliger Kinder. Berlin
- Esser, Günter (2002): Basisdiagnostik für umschriebene Entwicklungsstörungen im Vorschulalter (BUEVA). Göttingen
- Euler, H.A./Holler-Zittlau, I./van Minnen, S./Sick, U./Dux, W./Neumann, K. (2007): Kindersprachscreening (KiSS). Das hessische Verfahren zur Feststellung des Sprachstandes 4-jähriger Kinder. Verfügbar unter:
<http://www.uni-kassel.de/fb4/psychologie/personal/euler/Sprachscreening.pdf> (30.06.2010)
- Fried, Lilian (2008). Delfin 4 – Diagnostik, Elternarbeit und Förderung der Sprachkompetenz Vierjähriger in NRW. Dortmund: Technische Universität.
- Häuser, D./Kasielke, E./Scheidereiter, U. (1994): KISTE - Kindersprachtest für das Vorschulalter. Weinheim
- Häuser, Detlef/Jülisch, Bernd-Rüdiger (2003): Handlung und Sprache. Ein Trainingsprogramm zur Förderung von sprachauffälligen Kitakindern. Berlin
- Hüsken, K./Seitz, K./Tatorat, P./Walter, M./Wolf, K. (2008): Kinderbetreuung in der Familie - Abschlussbericht. München
- Kallmeyer, Kirsten (2007): Vorschulische Maßnahmen zur Sprachstandserhebung in den deutschen Bundesländern - Eine wissenschaftliche Synopse ausgewählter praxisrelevanter Verfahren. Aachen
- Kammermeyer, G./Roux, S./Stuck, A. (2008): Einschätzung des Sprachförderbedarfs von Kindern ohne Kindergartenbesuch (VER-ES). Überprüfung der Endfassung 2007. Verfügbar unter:
http://www.uni-landau.eu/instbild/images/stories/VERES/Ueberpruefung_der_Endfassung_2007.pdf (30.06.2010)
- Kany, Werner/Schöler, Hermann (2007): Fokus Sprachdiagnostik. Leitfaden zur Sprachstandsbestimmung im Kindergarten. Berlin
- Kinder- und Jugendgesundheitsdienst des Kreises Minden-Lübbecke: 7. Bericht des Kinder- und Jugendgesundheitsdienstes 2003-2007. Verfügbar unter:
http://www.minden-luebecke.de/media/custom/322_1786_1.PDF (30.06.2010)

- Laewen, Hans-Joachim (2008): Grenzsteine der Entwicklung als Grundlage eines Frühwarnsystems für Risikolagen in Kindertageseinrichtungen. In: Diskowski, Detlef/Pesch, Ludger (Hrsg.): Familien stützen – Kinder schützen. Was Kitas beitragen können. Weimar und Berlin, S. 190-198.
- Landesgesundheitsamt Baden-Württemberg (2005): Neukonzeption der Einschulungsuntersuchung. Stuttgart. Verfügbar unter:
www.kinder-jugendgesundheit.de/aktuell/SEU%20BW/Landesgesundheitsamt-komplett.pdf
 (30.06.2010)
- Landesgesundheitsamt Brandenburg (2008): Handbuch für den Kinder- und Jugendgesundheitsdienst im Land Brandenburg. Leitlinien zur einheitlichen Durchführung und Dokumentation der kinder- und jugendärztlichen Untersuchungen. Herausgegeben vom Fachausschuss Kinder- und Jugendgesundheitsdienst (KJGD) im Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Familie des Landes Brandenburg. Zossen
- Landesinstitut für den Öffentlichen Gesundheitsdienst NRW (Hrsg.) (2003/2005): S-ENS Screening des Entwicklungsstandes bei Einschulungsuntersuchungen. Manual I und II. Bielefeld
- Landesinstitut für den Öffentlichen Gesundheitsdienst NRW (2005): Jahresbericht 2004 - Schulärztliche Untersuchungen in Nordrhein-Westfalen. Bielefeld. Verfügbar unter:
http://www.loegd.de/1pdf_dokumente/2_gesundheitspolitik_gesundheitsmanagement/dsu/jahresbericht_dsu_2004.pdf (30.06.2010)
- Landesinstitut für Gesundheit und Arbeit des Landes NRW (2008): Jahresbericht 2006 – Schulärztliche Untersuchungen in Nordrhein-Westfalen. Düsseldorf
- Lisker, Andrea (2010/ im Erscheinen): Expertise für das Deutsche Jugendinstitut. Ab September 2010 unter www.dji.de/NationaleBildungsberichterstattung erhältlich
- Ministerium für Bildung, Kultur und Wissenschaft des Saarlandes (2004): Früh Deutsch lernen. Ein Ratgeber für Lehrer und Eltern von Vorschulkindern. Saarbrücken. Verfügbar unter:
www.saarland.de/dokumente/thema_bildung/FruehDeutschLernen.pdf (30.06.2010)
- Ministerium für Justiz, Gesundheit und Soziales des Saarlandes (2005): Bericht zur Gesundheit und gesundheitlichen Versorgung von Einschulkindern im Saarland. Saarbrücken
- Ministerium für Schule und Weiterbildung des Landes Nordrhein-Westfalen (2008): Feststellung des Sprachstandes zwei Jahre vor der Einschulung. Fachinformation zum Verfahren 2009. Düsseldorf. Verfügbar unter:
http://www.mgffi.nrw.de/pdf/kinder-jugend/Druckverlage_Fachinformation_Sprachstandsfeststellung.pdf (30.06.2010)
- Niedersächsisches Kultusministerium (2004): Didaktisch-methodische Empfehlungen für die vorschulische Sprachförderung. Hildesheim
- Niedersächsisches Kultusministerium (2006): Fit in Deutsch - Feststellung des Sprachstandes. Hannover. Verfügbar unter:
http://cdl.niedersachsen.de/blob/images/C17578995_L20.pdf (30.06.2010)
- Niedersächsisches Ministerium für Frauen, Arbeit und Soziales (2002): Niedersächsischer Kinder- und Jugendgesundheitsbericht. Hannover
- Reich, Hans H./Roth, Hans-Joachim (2003): HAVAS 5 - Hamburger Verfahren zur Analyse des Sprachstandes bei 5-Jährigen. Hamburg
- Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung Berlin (2008a): Sprachlerntagebuch für Kindertagesstätten und Kindertagespflege. Handreichung für Erzieherinnen und Erzieher sowie Tagespflegepersonen. Berlin. Verfügbar unter:
http://www.berlin.de/imperia/md/content/sen-bildung/bildungswege/vorschulische_bildung/sprachlerntagebuch_handreichung_erzieher.pdf (30.06.2010)

- Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung Berlin (2008b): Erläuterungen zur „Qualifizierten Statuserhebung vierjähriger Kinder in Kitas und Kindertagespflege“. Berlin. Verfügbar unter:
http://www.berlin.de/imperia/md/content/sen-bildung/bildungswege/vorschulische_bildung/sprachstand_kita.pdf (30.06.2010)
- Senatsverwaltung für Bildung, Wissenschaft und Forschung Berlin (2008c): Erhebungsinstrument DEUTSCH PLUS 4. Berlin
- Sens, Andrea (2007): Zusammengefasst und kommentiert: Die Schwerpunkte der Länder zur Sprachförderung im Elementarbereich. In: Jampert, Karin/Best, Petra/Guadatiello, Angela/Holler, Doris/Zehnauer, Anne : Schlüsselkompetenz Sprache. Sprachliche Bildung und Förderung im Kindergarten. Konzepte, Projekte, Maßnahmen. 2. bearb. Aufl. Weimar, S. 275-277
- Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung München (2005): Kenntnisse in Deutsch als Zweitsprache erfassen. Screening-Modell für Schulanfänger. Stuttgart
- Thüringer Kultusministerium (2008): Thüringer Bildungsplan für Kinder bis 10 Jahre. Weimar
- Ulich, Michaela/Mayr, Toni (2004): SSMIK - Sprachverhalten und Interesse an Sprache bei Migrantenkindern in Kindertageseinrichtungen. Freiburg
- Ulich, Michaela/Mayr, Toni (2006): SELDAK. Sprachentwicklung und Literacy bei deutschsprachig aufwachsenden Kindern. Freiburg
- Waligora, Katja (2003): Rezension von „Esser, G. (2002): Basisdiagnostik für umschriebene Entwicklungsstörungen im Vorschulalter (BUEVA)“. In: Praxis der Kinderpsychologie und Kinderpsychiatrie 52, 3, S. 205-207

Abkürzungsverzeichnis

BUEVA	Basisdiagnostik umschriebener Entwicklungsstörungen im Vorschulalter
DaZ	Deutsch als Zweitsprache
Delfin 4	Diagnostik, Elternarbeit, Förderung der Sprachkompetenz
ESU	Einschulungsuntersuchung
FEW	Frostigs Entwicklungstest der visuellen Wahrnehmung
FörMig	Programm der Bund-Länder-Kommission für Bildungsplanung und Forschungsförderung zur Förderung von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund
HSL	Hausaufgaben-, Sprach- und Lernhilfe
HAVAS 5	Hamburger Verfahren zur Analyse des Sprachstands 5-Jähriger
IGLU	Internationale Grundschul-Leseuntersuchung
k. A.	keine Angabe
KiSS	Kindersprachscreening
Kita	Kindertagesstätte
KISTE	Kindersprachtest für das Vorschulalter
KMK	Kultusministerkonferenz (Ständige Konferenz der Kultusminister Deutschland)
OECD	Organisation for Economic Cooperation and Development (Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung)
PET	Psycholinguistischer Entwicklungstest
SELDAK	Sprachentwicklung und Literacy bei deutschsprachig aufwachsenden Kindern
S-ENS	Screening des Entwicklungsstandes bei Einschulungsuntersuchungen
SETK 3-5	Sprachentwicklungstest für drei- bis fünfjährige Kinder
SISMIK	Sprachverhalten und Interesse an Sprache bei Migrantenkindern in Kindertageseinrichtungen
SON-R	Snijders Oomen Nonverbaler Intelligenztest
SOPHIA	Sozialpädiatrisches Programm Hannover, jugendärztliche Aufgaben
SPRINT	Sprachintensivmaßnahmen
SSV	Sprachscreening für das Vorschulalter
U1 bis U9	Vorsorgeuntersuchungen bei unter 6-Jährigen
VER-ES	Verfahren zur Einschätzung des Sprachförderbedarfs
WESPE	Wir Erzieherinnen schätzen den Sprachstand unserer Kinder ein

Deutsches Jugendinstitut
Nockherstr.2
81541 München
Telefon +49(0)89 62306-0
Fax +49(0)89 62306-162
www.dji.de